



EKM intern

Magazin für Haupt- und Ehrenamtliche in der EKM

JANUAR 2022



1

Geistliches Wort: Zur Jahreslosung 2022

Dialog: Projekt Solidarische Landwirtschaft

Gemeinde bauen: Exerzitien im Alltag

AKTUELL	3
› Personalentscheidungen bei der Landessynode ...	3
› Weiterhin aktuelle Corona-Infos auf der Webseite	3
DIALOG	4
› Initiative „Gemüsegenuss gemeinsam geteilt“	4
AKTUELL	6
› „Auch gute Sätze können Ohrwürmer sein“	6
› Der Welt der Ökumene in Deutschland begegnen	6
› Zukunft im ländlichen Raum mitgestalten	7
› Christen – Juden – Gesellschaft	7
› Darüber muss man auch mal reden	8
› Fördermittel Medienfonds 2022	8
GEISTLICHES WORT	9
GEMEINDE BAUEN	10
› Glauben üben. Exerziten im Alltag	10
AKTUELL	12
› Lutherhaus Eisenach = klimaneutral	12
› Schabbat beziehungsweise Sonntag	13
ÖKUMENE-REIHE	14
› Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland	14
AKTUELL	17
› „Wir sind in die Irre gegangen“	17
BÜCHER	19
SEMINARE/FORTBILDUNGEN	21
KIRCHENMUSIK	25
RUNDFUNK	26
STELLEN	26

IMPRESSUM

ISSN 1865-0120

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe-Ausgabe:

10. Januar 2022

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe:

7. Februar 2022

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenrat Ralf-Uwe Beck, (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Diana Steinbauer, Tel. 0361/51 800-151, ekmintern@ekmd.de, www.ekmd.de >Service >EKMintern

Rubrik Dialog: Susanne Sobko, Tel. 03691/883985, susanne@sobko.de

Satz und Layout: EKM Grafikteam, Diana Steinbauer, G+H
Druck: Druckhaus Gera

Verlag: Wartburg Verlag GmbH, Weimar

Vertrieb und Anzeigen: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstraße 76, 04155 Leipzig

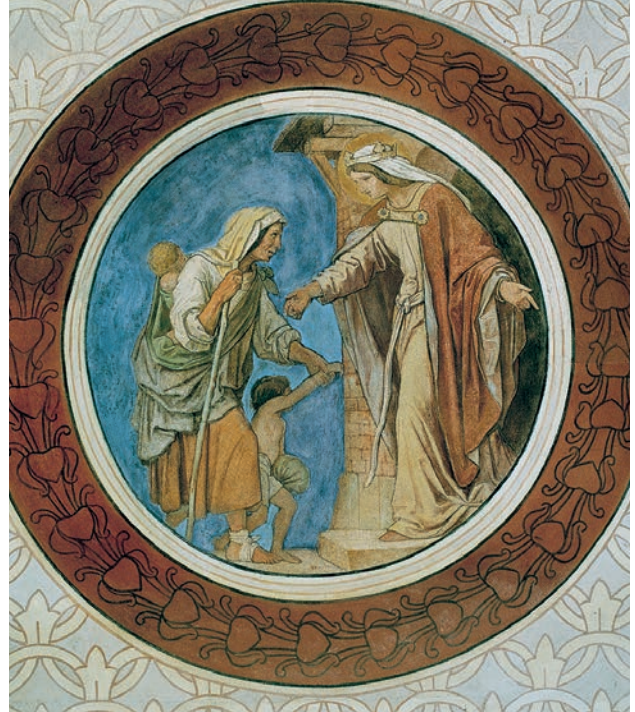
Abopreis für Selbstzahler: pro Jahr 27 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2020.

Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.

Aboservice: Tel. 0341/238214-19, Fax 0341/71141-50, abo@emh-leipzig.de

Anzeigenservice: Liane Rätzer, Tel. 0341/238214-28, Fax 0341/71141-40, anzeigen@emh-leipzig.de

Gedruckt auf: Circle volume white, 100% Recyclingpapier



Liebe Leserinnen und Leser,

offen, zugewandt und hilfsbereit tritt sie ganz nah an die Menschen heran, die ihre Hilfe und ihren Zuspruch brauchen und öffnet ihnen nicht nur das Herz, sondern auch die Tür. Der tätige Glaube der Heiligen Elisabeth ist weithin bekannt. Unser Titelbild zeigt ein Motiv aus dem Freskenzyklus „Die sieben Werke der Barmherzigkeit“ auf der Wartburg, gemalt von Moritz von Schwind. Das, was die Jahreslosung 2022 uns mit dem Wort aus dem Johannesevangelium „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ sagt, ist hier dargestellt. Elisabeth lebt dieses Jesuswort und öffnet Herz und Tür.

Die Wartburg ist der Schauplatz dieser Szene. Sie war aber auch Schauplatz der Bibelübersetzung durch Martin Luther. Ein Meilenstein für die Geschichte und die Theologie. Dessen werden wir uns 2022 im Besonderen bewusst werden mit den Veranstaltungen im Jubiläumsjahr „500 Jahre Bibelübersetzung“. Sie und die Jahreslosung werden uns durch die nächsten Monate begleiten.

Ihre Redaktion der EKM intern

Bildnachweise: Freskenzyklus „Die sieben Werke der Barmherzigkeit“ von Moritz von Schwind (Wartburg, Eisenach)/Foto: Ulrich Kneise (Titelbild/Ausschnitt S. 2), EKM (S. 3), Privat (S. 5), Ulrike Greim (S. 6), EKD (S. 7), pixabay (S. 8), Stiftung Lutherhaus Eisenach (S. 12), EKD/DBK (S. 13), Grafikteam der EKM/Stephan Arnold (S.14 und 15), Christival e.V. (S. 16), Stiftung Lutherhaus Eisenach/Sascha Willms (S. 17), Renate Liedtke (S. 18), Wartburg Verlag (S. 19), Herder Verlag (S. 19), edition chrismon (2) (S. 20), epd-bild/Jens-Ulrich Koch (S. 21), Steve Buissonne/pixabay (S. 22), Lukas Moos/pixabay (S. 23), epd-bild/Matthias Schumann (S. 25), Michael Weigert, Jürgen Friedrich, Martin Kolodziej (Martina Pohl), Grafikteam der EKM/Stephan Arnold (S. 27), Grafikteam der EKM/Stephan Arnold (S. 28)

Personalentscheidungen bei Landessynode

Propst Schneider und Personaldezernent Lehmann mit Wiederwahl bestätigt

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) hat Propst Johann Schneider als Regionalbischof für den künftigen Sprengel Magdeburg für eine weitere Amtszeit wiedergewählt. Mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit folgten die Synodalen dem Vorschlag des Bischofswahlausschusses und votierten für einen weiteren Berufungszeitraum von Propst Schneider.

Dr. Dr. h.c. Johann Schneider wurde 1963 im siebenbürgischen Mediasch (Rumänien) geboren. Nach der Lehre als Werkzeugmacher studierte er Theologie in Neuendettelsau, Tübingen, München, Erlangen und Rom. Später war er als Pfarrer und Dozent an der Universität Erlangen, beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und beim Lutherischen Weltbund tätig. Seit 2007 war Schneider theologischer Oberkirchenrat im Kirchenamt der EKD in Hannover, dort hat er insbesondere im ökumenischen Bereich gearbeitet. Im November 2011 wurde Johann Schneider von der Landessynode der EKM zum Regionalbischof des Propstsprengels Halle-Wittenberg gewählt. Er ist verheiratet und hat zwei Söhne.

Oberkirchenrat Michael Lehmann ist von der Landessynode als Personaldezernent der EKM für eine zweite Amtszeit von zehn Jahren wiedergewählt worden. Das Personalde-

zernat ist für alle hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Verkündigungsdienst der Landeskirche zuständig. Das Dezernat umfasst Personalrecht, Personaleinsatz, Personalentwicklung, Ausbildung sowie Personal- und Stellenplanung.

Michael Lehmann wurde 1965 in Cottbus geboren. Nach Tätigkeiten als Stationshilfe, Bausoldat und Kindergartenhelfer studierte er in Halle (Saale) Theologie. Seinen Dienst begann er als Inspektor am Sprachenkonvikt Halle. Dort war er am Aufbau des Evangelischen Konvikts in den Franckeschen Stiftungen beteiligt, welches er als Studieninspektor bis 1999 führte. Anschließend wurde er Gemeindepfarrer und Domprediger in Merseburg. Seit 2009 war er Superintendent des Kirchenkreises Gotha. Die Landessynode der EKM wählte ihn im Frühjahr 2012 zum Personaldezernenten der EKM. Michael Lehmann ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Zudem bestimmten die Landessynodalen Friederike Spengler und Johann Schneider zur ersten Stellvertreterin und zum Stellvertreter von Landesbischof Friedrich Kramer. Die Stellvertreter-Regelung tritt ab Januar 2022 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Bestimmungen des neuen Sprengel-Gesetzes der EKM.

Weiterhin aktuelle Corona-Infos auf der Website

Corona. Seit März 2020 stecken wir mittendrin in der Pandemie.

Das hat Einfluss auf unser Leben – natürlich auch auf das kirchliche. Im Alltag, an den Feiertagen. Können wir in der Kirche zusammenkommen und Gottesdienst feiern? Darf das Gemeindefest stattfinden? Dürfen wir zusammen im Chor singen?

Die EKM hat gleich zu Beginn der Corona-Pandemie eine Website erstellt, auf der alle wichtigen und notwendigen Informationen zum Thema „Corona“ zusammengefasst sind.

Ein Kapitel informiert über Aktuelles aus dem Krisenstab und die EKM-Rundverfügungen. Andere widmen sich den Gottesdiensten, der Kirchenmusik, Veranstaltungen, der Seelsorge sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Es gibt Informationen über das kirchliche Online-Angebot sowie über Rundfunk- und Fernsehgottesdienste. Und Sie finden dort eine Zusammenstellung von Links zu anderen Seiten, die sich mit dem Thema „Corona“ befassen.



Corona-Virus: Wichtige Tipps und Hinweise der EKM

Die Website wird regelmäßig aktualisiert, auch mit Nachrichten aus Politik, Gesellschaft, Kirche, Wissenschaft. Sie finden die Seite hier: www.ekmd.de/aktuell/corona

Impfen ist Nächstenliebe: Die Landessynode hat am 19. November 2021 einen Beschluss zur Corona-Impfung gefasst. Den Wortlaut und weitere Informationen zum Thema „Impfung“ finden Sie hier: www.ekmd.de/aktuell/projekte-und-aktionen/impfen-ist-naechstenliebe

Initiative „Gemüsegenuss gemeinsam geteilt“

Für den Raum Wittenberg wurde ein Projekt der Solidarischen Landwirtschaft (SOLAWI) gestartet. Susanne Sobko sprach mit Siegrun Höhne. Die Beauftragte der EKM für den kirchlichen Dienst auf dem Land gehörte zu den Initiatoren.

Was ist Solidarische Landwirtschaft?

Ein Zusammenschluss von Menschen, die landwirtschaftliche Produkte erzeugen, und denen, die sie nutzen, indem sie regelmäßig ihren Anteil bekommen und einen festgelegten Preis bezahlen. Wobei das Geld nicht für die Produkte bestimmt ist, sondern für die Arbeit der Gärtner und Gärtnerinnen. Das Risiko, wenn etwas nicht klappt, trägt damit die Gemeinschaft und Überschüsse werden auch geteilt.

Wie kam es zu dem Projekt?

Zwei Frauen kamen mit der Idee zu mir, im Sommer 2018 haben wir das erste Mal dazu eingeladen. Wir waren überrascht vom Interesse, es folgten regelmäßig Veranstaltungen, wir mussten eine Pachtfläche finden, und Mitstreiter für den Verein. Der Sitz ist im Kirchlichen Forschungsheim in Wittenberg, da passt er wunderbar mit rein. Dann haben wir Anteilsnehmer gesucht und gefunden, 2020 war Probeanbau und dieses Jahr die erste aktive Saison. Mit dem Hektar Land können etwa 80 Beteiligte jede Woche versorgt werden. Es läuft sehr gut und auch wirtschaftlich.

Ist die Auswahl bei regionalem Einkauf geringer?

Besonders alte, samenfeste Sorten werden biologisch angebaut. Es gab beispielsweise unterschiedlichste Tomaten – die Vielfalt fand ich beeindruckend. Jetzt gibt es eher Wurzelgemüse, aber auch das ist vielfältig, zum Beispiel mit verschiedenen Möhren. Exoten sind auch dabei.

Sie gelten als „Hebamme“ für das Projekt?

Es ist ja nicht „mein Kind“, aber ich habe ihm auf die Welt geholfen, und damit ist diese Rolle zutreffend. Ich finde diese Arbeit für die Akademie sehr passend, denn wir fördern in der Theorie Initiativen, die wir für notwendig halten, aber es ist auch toll, wenn wir sie real unterstützen. Dabei sollten wir auch nicht nach dem Tauf-Status fragen ... Und wir müssen nicht von vornherein wissen, ob es funktioniert, denn das war hier auch nicht klar. Umso mehr freue ich mich, dass „das Kind auf der Welt ist“ und alles gut läuft.

Was war für Sie persönlich Anlass zum Engagement?

Weil wir in der Landwirtschaft vor einer Transformation stehen – sie muss sich verändern, das wissen auch die Landwirte und viele sind auf der Suche. Die Solawi ist nichts für alle Flächen, aber ein Vorbild, dass es anders gehen kann. Auch im Großen sollte die Gesellschaft die Landwirte direkt für ihre Leistung bezahlen und nicht nur für ihre Produkte. Gerade hatten wir eine Veranstaltung zur Gemeinwohl-Prämie, wonach dem Landwirt die Leistung honoriert wird, die er für die Reinheit von Wasser und Böden sowie für die Biodiversität erbringt. Das ist eine Option, um Landwirtschaft neu zu denken. Auf jeden Fall sollte man nicht über die Landwirte meckern, die in einem engen Korsett stecken, sondern Alternativen finden – im Kleinen beispielsweise mit Solawis oder Gemüseboxen-Abos und im Großen mit einer politischen Neuausrichtung.

Viele Kleinbauern haben den Eindruck, dass sie mit Absicht in den Ruin getrieben werden sollen ...

Die Rahmenbedingungen sind sehr schwierig für Landwirte. Nach wie vor ist die Arbeit ausgerichtet auf den Weltmarkt, und da müssen sie beispielsweise konkurrieren mit Weizen aus der Ukraine und Milch aus Neuseeland. Profitieren können nur riesige Unternehmen, die kleinen sind immer mehr auf dem Rückzug. Weidehaltung ist für sie fast nicht mehr möglich, aber die brauchen wir, um den ökologischen Kreislauf zu gewährleisten.

Ist industrielle Landwirtschaft angesichts der Umweltschäden überhaupt noch akzeptabel?

Überschätzt werden die Pflanzenschutzmittel im Grundwasser, die sind mittlerweile gering. Was sich am meisten findet, sind alte Pflanzenschutzmittel und viel erschreckender Medikamenten-Rückstände – da braucht es unbedingt Lösungs-Ansätze! Was oberirdisch durch Pflanzenschutzmittel passiert, ist nochmal ein anderes Problem, beispielsweise mit Blick auf das Bienensterben.

Und die Gentechnik hält immer mehr Einzug ...

Ja, die Verfahren werden wichtiger, um den Prozess zu optimieren. Da ist alles aufeinander abgestimmt: Die Düngemittel, das Saatgut, die Agrotechnik bis hin zur Verarbeitung in der Lebensmittelindustrie. Das ist wie eine Kette, und der Trend geht dahin, alles noch mehr zu beschleunigen und zu automatisieren – eine Entwicklung, die dringend geändert werden muss.

Zumal die Landwirte immer abhängiger werden ...

Ein weltweites Problem. Sie sind vom Saatgut abhängig, von den Pflanzenschutzmitteln, vom Dünger – das ist eine Riesen-Industrie, und sie produzieren nur noch Rohstoffe. Sie sind das schwächste Glied in der Kette, und sie verdienen das Wenigste daran. Bei einem Brötchen betrifft das Mehl nur etwa drei Prozent der Kosten, und wenn der Brötchenpreis steigt, hat das nichts mit realen Kosten zu tun, sondern dass mehr daran verdient wird.

Was müsste sich ändern?

Das Landwirtschaftsrecht – es stammt von 1955, als es einziges Ziel war, die Menschen satt zu bekommen. Es wurde zwar immer mal was novelliert aber nie mit anderen Regelungen zusammen gebracht, und die vielen Rechtsnormen widersprechen sich teilweise sogar. Wir müssen die Aufgabe der Landwirtschaft komplett neu definieren, die ökologischen und sozialen Aspekte einbeziehen und Planungssicherheit für Landwirte ermöglichen.

Aber Lobbyisten haben viel Einfluss ...

Verbände fordern bereits, die kleinen Betriebe mehr in den Blick zu nehmen. Gerade die haben an ihren Orten vielfältige Funktionen bis dahin, dass sie Schulklassen auf die Höfe lassen. So etwas ist gar nicht im Blick, wenn Höchstertträge das einzige ökonomische Argument sind. Es gibt Vorschläge für ein neues Gesetz, und in den Prozess sind alle Beteiligten hinzuziehen.



Siegrun Höhne

Da sind auch noch die Verbraucher, und viele tun sich schwer, für Bio-Lebensmittel mehr zu zahlen .

Sicher, die Anteilnahme bei der Solawi ist nicht billig. Aber der Anteil ist Verhandlungssache und wer weniger Geld hat, kann weniger bieten. Das passiert einmal im Jahr, es gibt anonyme Bieterunden, bis alle zu erwartenden Kosten abgedeckt sind. Das läuft alles sehr transparent.

Solidarität gleich mehrfach – ein Lichtblick angesichts der gesellschaftlichen Spaltung?

Das Bedürfnis ist hoch, gehört zu werden und etwas zu teilen. Wenn es noch so einen einsamen Winter gibt, wird das Bedürfnis nach Gemeinschaft weiter steigen, und da sollten wir als Kirche unbedingt Möglichkeiten anbieten, wo man sich anhören kann und ein gutes Miteinander ermöglicht wird.

Sorgt die Solawi für Gemeinschaft über das Einkaufen hinaus?

Im Sommer konnte man mithelfen, zum Beispiel selbst ernten und anbauen, und es gibt weitere Mitmach-Angebote. Es werden auch mal Rezeptvorschläge ausgetauscht – nicht jeder weiß, wie man Pastinaken zubereitet. Die Bildungsarbeit am Familienzentrum greift das auf, es gibt beispielsweise tolle Möglichkeiten, um miteinander zu kochen.

Ist eine ökologische Lebensweise heute Luxus?

Es kommt auf die Ansprüche an. Grundsätzlich sind Bio-Lebensmittel teurer, vor allem wenn man alles im Super-Markt holt. Aber wenn man beim Erzeuger einkauft, ist der Unterschied gar nicht so groß. Allerdings muss man sich über solche Möglichkeiten erst informieren, und es ist eine Frage, wieviel Aufwand ich für meine Ernährung investieren kann.

Fans von Bio-Lebensmitteln sind der Meinung, dass sie auch viel besser schmecken ...

Wenn man regional kauft, sind zum Beispiel Tomaten ausgereift und enthalten viel mehr Aromen. Das Importierte wird meist unreif geerntet, das merkt man am Geschmack. Zudem verändern sich die Produkte in der Landwirtschaft durch die Züchtung. Weizen hat beispielsweise mehr Gluten und es kommt zu mehr Unverträglichkeiten, bei traditionellem Landweizen gibt es weniger Probleme.

In Deutschland wird für Ernährung viel weniger Geld investiert als anderswo. Warum sind uns ausgerechnet die Lebens-Mittel so wenig wert?

Es ist schon verrückt, wenn ein Liter Öl weniger kostet als ein Liter Benzin. In Ländern wie Frankreich oder der Schweiz gibt es eine andere Kultur. Eine spezielle Rolle spielen bei uns Discounter, die den Preis drücken. Wie schon gesagt: Die Rohstoffe haben einen extrem geringen Preisanteil am Produkt. Beispielsweise gibt es einen Riesendruck auf Molkereien, die kaum noch auskömmlich produzieren können, und die geben den Druck an Landwirte weiter.

Aber das könnten wir als Verbraucher ändern?

Natürlich! Zum Beispiel gibt es selbst im Discounter viel Veganes, auch wenn das eher nicht empfehlenswerte Industrieprodukte sind. Aber es zeigt, dass Handel und Industrie auf die Wünsche der Konsumenten reagieren, denn die vegan-vegetarische Lebensweise sorgt für einen wachsenden Markt. Wir können also etwas verändern, und wir sollten vor allem stärker reflektieren, was wir uns mit dem Essen teilweise antun, insbesondere mit stark verarbeiteten Produkten. Wir haben Macht als Verbraucher und sollten unser Einkaufsverhalten viel mehr hinterfragen.

Könnten Kirchengemeinden auch ökologisch umgestalten?

Grundsätzlich ja, und man kann dafür von außen Impulse setzen, aber es braucht vor Ort jemand, der sich engagiert. Da gibt es tolle Projekte, zum Beispiel wurde ein Pfarrgarten ökologisch umgestaltet zum Musik- und Lerngarten mit Streuobst und Bühne. Auf Friedhöfen ist auch viel möglich, zum Beispiel wenn weniger gemäht wird und Blühwiesen entstehen.

Müssten Christen wegen des Auftrags zur Schöpfungsbewahrung grundsätzlich viel ökologischer leben?

Die Schöpfungsbewahrung wird in vielen Kirchengemeinden hochgehalten, aber letztlich spiegeln auch sie die Gesellschaft, und da gibt es viele Menschen, die bei konkreten Schritten abwinken. Auch unsere Umwelt-Auditoren rennen oft gegen Wände.

Laut Umfragen wird mehr Umwelt- und Tierschutz gewünscht, aber dann doch nach dem billigen Industrieprodukt gegriffen ...

Kognitive Dissonanz nennen das Psychologen ... Wir können viel verstandesmäßig erfassen, aber oft trennen wir es vom Alltag. Was hilft, ist das Zeigen von guten Beispielen, dass es anders geht. Wir sollten deshalb Engagierte immer unterstützen.

Empfehlen Sie das Projekt zum Nachmachen?

Unbedingt. Es gibt auch unterschiedliche Formen, beispielsweise im Obstanbau, wo man sich zum Ernten trifft. Oder in der Tierhaltung, wo man gemeinsam eine Kuh oder ein Schwein kauft. Wichtig ist Klarheit und Transparenz damit sich niemand über den Tisch gezogen fühlt.

Kontakt: Siegrun Höhne, Beauftragte für den kirchlichen Dienst auf dem Land der EKM, Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V., hoehne@ev-akademie-wittenberg.de, Tel. 03491/498833

„Auch gute Sätze können Ohrwürmer sein“

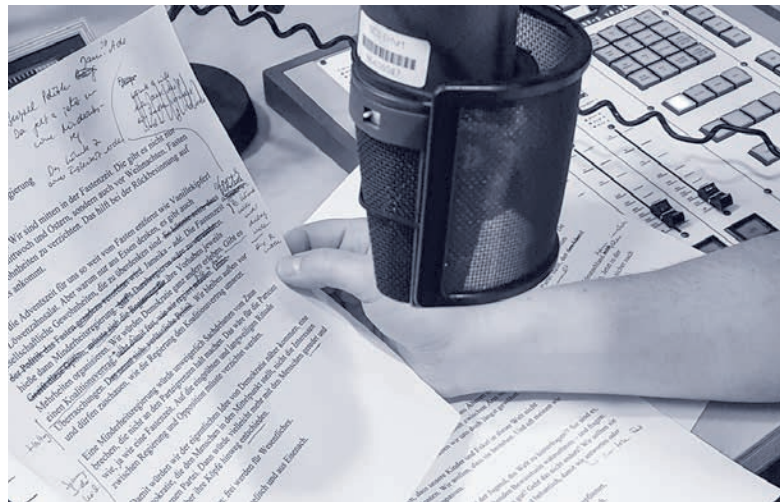
Kirchen in Mitteldeutschland sind im Schlagerradio präsent

Seit dem 1. Advent werden geistliche Angebote der Kirchen in Mitteldeutschland auch in der „MDR Schlagerwelt“ gesendet. Der Digitalsender übernimmt die „Worte zum Tag“, die im Wechsel der evangelischen, katholischen und freikirchlichen Konfessionen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kommen. Wochentäglich um 6.45 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen um 8.50 Uhr werden damit auch Hörerinnen und Hörer, die Schlager lieben, mit einem christlichen Gedanken in den Tag geschickt.

„Auch gute Sätze können Ohrwürmer sein“, sagt EKM-Rundfunkbeauftragte Ulrike Greim. „Wir wollen anregen, aufregen und munter machen – in jedem Fall den Tagesfluss heilsam unterbrechen. Ziel ist es, in 90 Sekunden ein Fenster zum Himmel aufzustoßen.“

Die Übernahme der geistlichen Inputs in die Schlagerwelt war eine Anregung des MDR, die die Kirchen gerne aufgenommen haben. Jens Christof, Hörfunkchef MDR Thüringen, sagt: „Mit dem Wort zum Tag in der MDR Schlagerwelt bekommen die Hörerinnen und Hörer persönliche Blicke der kirchlichen Sprecherinnen und Sprecher auf das Zeitgeschehen. Zugleich geben wir den Kirchen die Möglichkeit, auch jene zu erreichen, die am liebsten Schlager im Radio hören.“

Seit 31 Jahren sind die „Worte zum Tag“ in den MDR-Regionalsendern MDR Thüringen, MDR Sachsen-Anhalt und



MDR Sachsen und auf MDR Kultur präsent, sie heißen dort auch „Augenblick mal“ oder „Angedacht“ oder „Gedanken zur Nacht“. Sie können zum Teil auf mdr.de auch nachgehört und nachgelesen werden. Die MDR Schlagerwelt kann über DAB+ in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie als Livestream im Internet unter Meine-Schlagerwelt.de empfangen werden. Sie wird seit fünf Jahren vom Standort Erfurt aus gesendet.

Der Welt der Ökumene in Deutschland begegnen

Besuch bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen

Im Ökumenischen Rat der Kirchen sind 349 Kirchen aus mehr als 110 Ländern mit über 500 Millionen Christinnen und Christen vertreten. Erstmals wird die Vollversammlung 2022 in Deutschland (Karlsruhe) stattfinden. Sie soll mehr als 4.000 Menschen aus allen Teilen der Welt zusammenbringen. Unter dem Thema „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt“ wird gesungen, gebetet und diskutiert. Interessierte können an der Vollversammlung und am parallel stattfindenden Begegnungsprogramm teilnehmen, um sich für die Arbeit in ihren Gemeinden, Einrichtungen und Initiativgruppen inspirieren zu lassen.

Wir werden in der Jugendherberge Pforzheim übernachten und an zwei Tagen nach Karlsruhe fahren. Die Fahrt wird gemeinsam von der EKM und der Evangelisch-Luthe-

rischen Landeskirche Sachsens durchgeführt. Eingeladen sind ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende, die gemeinsam mit Anderen Impulse dieser einmaligen Veranstaltung aufnehmen wollen.

Termin: 5. bis 8. September

Ort: Karlsruhe

Kosten: 300 Euro

Leistungen: Fahrt, ÜN mit Frühstück, Programm

Anmeldung: bis 22. Juli beim Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum der EKM, Matthias Tews, Am Dom 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/5326394, Fax 0391/5346390, matthias.tews@ekmd.de

Zukunft im ländlichen Raum mitgestalten

LEADER in Mitteldeutschland

Am 1. Januar 2021 hat die neue EU-Förderperiode 2021–2027 offiziell begonnen. Eigentlich. Denn durch erhebliche Probleme bei der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens in Brüssel und durch die Corona-Krise hat sich der Start der Förderperiode stark verzögert. Aktuell befinden wir uns in einer Übergangsphase, doch die Vorbereitungen für den neuen Förderabschnitt laufen.

Beim Blick auf die vielfältigen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union ist für Kirchengemeinden, Fördervereine und kirchlich-diakonische Einrichtung besonders „LEADER“ interessant. LEADER steht für „Liaisons Entre les Actions de Développement de l’Economie Rurale“ und ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Kommission für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Initiative soll lokale Akteure unterstützen und das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten. LEADER ermöglicht auch die finanzielle Förderung von lokalen Projekten aus dem ELER, dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“.

Zur Umsetzung des Ansatzes wurden in jedem Bundesland nach bestimmten Kriterien LEADER-Regionen festgelegt, in denen sich die Initiatoren in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bzw. Regionalen Aktionsgruppe (RAG) zusammengeschlossen haben. Die Arbeit dieser Gruppen wird durch LEADER-Manager und -Managerinnen begleitet und koordiniert. Aktuell müssen sich alle LAGs und RAGs um ihre LEADER-Region neu bewerben. Dazu gehört auch die Erstellung einer sogenannten Lokalen oder Regionalen Entwicklungsstrategie bis Herbst 2022. Diese Strategie bildet die Grundlage für die inhaltliche Arbeit der Aktionsgruppe und damit auch für die Förderung von lokalen Projekten.

Um dem LEADER-Ansatz gerecht zu werden, ist die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie auf eine breite Be-

teiligung ausgerichtet. Das heißt, jede interessierte Gruppierung und jede interessierte Person kann sich in den Erarbeitungsprozess einbringen und in der LAG oder RAG mitarbeiten. Das gilt besonders auch für Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Durch die Mitgliedschaft in einer Aktionsgruppe erfährt man viel über die politischen Aktivitäten in der Region, kann regionale Prozesse mitgestalten und kirchliche Interessen einbringen. Das alles trägt dazu bei, dass Kirche in der Region als wichtiger Teil der Gesellschaft noch stärker wahrgenommen wird. Kirchliche Vorhaben lassen sich zudem leichter auf die regionalen Förderkriterien ausrichten. Die Erfahrung der letzten Förderperiode hat gezeigt: Wo kirchliche Vertreter in den LEADER-Gruppen mitwirken, gibt es auch eine höhere Zustimmung zu kirchlichen Projektanträgen.

Wann die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2021–27 in den einzelnen LEADER-Regionen konkret startet, erfährt man auf der Internet-

seite seiner lokalen Aktionsgruppe. Eine Übersicht der LEADER-Regionen findet man auf der Internetseite der „Deutschen Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum (DVS)“ – www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/leader-regionen.

Bereits in der vergangenen EU-Förderperiode haben Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen eine Vielzahl von Projekten mit Europäischen Fördermitteln, zum Beispiel mit ELER- beziehungsweise LEADER-Mitteln, kofinanziert. Gelungene Beispiele finden Sie in der Broschüre „Europa konkret erleben – Erfolgreiche EU-Projekte aus Kirche und Diakonie“. Diese kann beim Fundraising-Beauftragten der EKM, Dirk Buchmann, bestellt werden.

Ansprechpartner: Dirk Buchmann, Fundraising-Beauftragter der EKM, Tel. 0362021/51800-513, dirk.buchmann@ekmd.de



Christen – Juden – Gesellschaft

Perspektiven für Gegenwart und Zukunft

Unter dem Titel „Christen – Juden – Gesellschaft. Perspektiven für Gegenwart und Zukunft“ veranstalten die katholisch-theologische Fakultät Erfurt und die evangelisch-theologische Fakultät Jena am 19. Januar einen gemeinsamen Studientag in Jena. Die Veranstaltung ist eingebettet in die Themenjahre „900 Jahre Jüdisches Leben in Thüringen“ und „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“.

Natürlich wissen wir aktuell nicht, welches Maß an Präsenz Mitte Januar möglich sein wird – die Veranstaltungsform ist in jedem Fall hybrid: Eine digitale Teilnahme ist möglich.

Die Anmeldung zum Studientag ist möglich über: www.theologie.uni-jena.de/veranstaltungen/studientag+2022/anmeldung

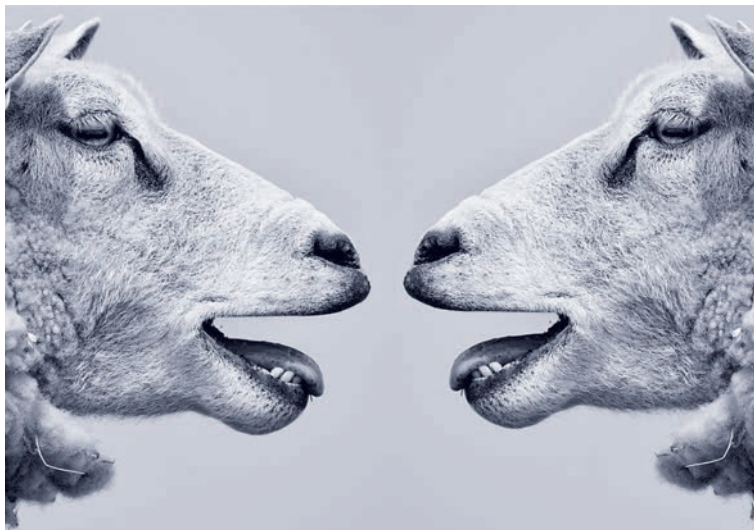
Darüber muss man doch auch mal reden ...

Erfahrungen im Ehrenamt

Bla bla bla ... Immer nur bla bla bla? Nicht bei uns! In unserer digitalen Austauschrunde geht's heiß her – Ehrenamtliche dürfen sich mal richtig aufregen, jammern und Luft ablassen. Aber das war's noch lange nicht! Dann geht's erst richtig los, denn wir gehen dem Problem auf den Grund und suchen nach Lösungen. Lust mitzumachen?

Einmal im Monat treffen sich Menschen, die verschiedene Erfahrungen in ihrem Ehrenamt gesammelt haben. Was sie vereint, sind schöne Erlebnisse und freudige Begegnungen, aber auch frustrierende und ernüchternde Erfahrungen in ihrem ehrenamtlichen Dienst. Miteinander ins Gespräch kommen, Wahrnehmungen teilen, gemeinsam weiterdenken – manchmal geht das leichter mit Menschen, denen es ähnlich ergeht, die aber in einer anderen Gemeinde oder einem anderen Kirchenkreis aktiv sind.

In den vergangenen Treffen haben wir zum Beispiel über die Überforderung von Gemeindeführern während der Pandemiezeit geredet, nach einer gesunden Balance zwischen Job, Familie und Ehrenamt gesucht oder einen Knackpunkt in der Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen ausfindig gemacht. Die Themen wurden dabei immer von den Anwesenden bestimmt, Vorschläge



und Empfehlungen wurden von allen eingebracht, Vertrauen und Zuversicht haben sich ausgebreitet. Erleichtert und gestärkt, mit neuen Perspektiven und anderen Ansätzen, zufrieden und bestätigt – so haben sich bisher alle am Ende verabschiedet.

Die Austauschrunde für Ehrenamtliche „Erfahrungen im Ehrenamt – Darüber muss man doch auch mal reden ...“ findet weiterhin digital statt. Wir laden Sie herzlich ein, mittwochs am **26. Januar / 2. März / 27. April / 1. Juni / 6. Juli / 7. September / 5. Oktober** und **23. November** zwischen **20 bis maximal 21.45 Uhr** mit uns und anderen Teilnehmenden zu besprechen, was dran ist. Wir, das sind Dr. Holger Kaffka (Pfarrer und Mediator), Claudia Neumann (Pfarrerin und Gemeindeberaterin/Supervisorin) und Michaela Lachert (Ehrenamtsreferentin der EKM).

Sie haben ein Anliegen, sind neugierig und haben Lust, an unserer neuen Runde teilzunehmen? Dann

schreiben Sie eine kurze E-Mail an Michaela Lachert, michaela.lachert@ekmd.de, und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Termin die jeweiligen Einwahldaten für die Runde. Wir freuen uns auf Sie.

Fördermittel für Medienfonds 2022

Antrag ab sofort möglich

Frankfurt am Main – Mit dem Innovationsfonds zur Förderung evangelikaler Medienprojekte setzt sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) auch im kommenden Jahr für die Vielfalt der evangelischen Publizistik ein. Die Vergabesumme für 2022 beträgt insgesamt 138.000 Euro. Ab sofort können sich Gemeinden, Verbände, Medieninitiativen und andere Einrichtungen evangelikaler Prägung mit entsprechenden Projekten um eine Förderung bewerben. Die Mittel werden für neue digitale Medienprojekte sowie zur Unterstützung bereits etablierter evangelisch-evangelikaler Medienprodukte vergeben. **Förderanträge können bis zum 25. Februar 2022 eingereicht werden.**

Die EKD hat die Verwaltung des Innovationsfonds dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main übertragen. Über die Bewilligung der Projekte entscheidet ein vom GEP-Aufsichtsrat eingesetzter Fachausschuss, der die Förderbeschlüsse in seiner Sitzung am 15. März treffen wird.

Kontakt: geschaeftsstelle.foerdermittel@gep.de,
Tel. 069/58098-204, www.gep.de/medienfonds.shtml

Geistliches Wort

Von Regionalbischof Tobias Schüfer, Erfurt

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)

Auf den ersten Blick ein schöner Moment. Farbig gezeichnet auf den Postkarten und Postern, mit denen die Jahreslosung nun in die Gemeinden verteilt wird. Da kommen Menschen. Dort eine offene Tür, warmes Licht dringt nach außen. Hier kannst du eintreten. Christus empfängt dich. Allen gilt sein freundliches Willkommen. Doch das Bibelwort hat etwas anderes im Blick. Schauen wir genauer hin, welche Botschaft über dem Beginn des neuen Jahres steht.

Die Menschen, von denen Johannes im Evangelium erzählt, sind auf der Suche nach Speise, die Leib und Seele nährt. Sie sehnen sich nach einem Leben in Fülle. Gerade konnten sie bei der Speisung der Fünftausend davon schmecken. Nun bitten sie Jesus: „Herr, gib uns allezeit solches Brot“. Doch Jesus stillt nicht einfach ihr Verlangen. Er gibt ihnen nicht etwas, sondern gibt sich selbst: „Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.“ Mit diesen Worten öffnet Jesus einen weiten Raum: Wer zu mir kommt, kann bleiben und Heimat finden. Allezeit.

Also doch, wie auf den Plakaten zur Jahreslosung, eine offene Tür, durch die ich eintreten kann? Der Blick in den griechischen Urtext zeigt noch etwas anderes. Denn dort steht nicht, wie die Einheitsübersetzung wiedergibt: „Wer

zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen“ sondern: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“ Luther übersetzt das richtig.

Die Richtung ist also eine andere. Es geht hier nicht um Menschen, die vor der Tür stehen und zu Jesus kommen wollen. Es geht nicht um den Moment des Eintretens. Vielmehr geht es an dieser Stelle um die, die schon drinnen sind, die sich seit ihrer Taufe im „Raum des Glaubens“ bewegen. Und das Versprechen haben: Christus lässt euch nicht fallen. Er wirft euch nicht wieder raus.

Am Beginn des neuen Jahres ist das ein hoffnungsvolles Wort. Es hat etwas Tröstliches, zu wissen: Was auch passiert, du wirst bei Gott bleiben. Und Gott wird bei dir bleiben. Auch wenn sich zuweilen ganz andere Erfahrungen zu Wort melden. Wenn über die Jahre manches brüchig wird und du das Gefühl hast, von anderen fallen gelassen zu werden. Auch im Raum des Glaubens bleiben solche Erfahrungen ja nicht erspart. Leid und Zweifel führen zu Rissen in den lieblichen Wohnungen Gottes. Dann wird es zugig und unwohnlich. Und die Frage steht im Raum: Ich bin doch zu dir gekommen, Gott. Warum fühle ich mich so verlassen?

Jesus sagt mir: Ja, es kann zugig werden. Auch manches brüchig. Aber das ändert nichts an meinem Versprechen: Dir bleibt dieser Raum. Rausgeworfen wirst du hier nicht. Nicht von mir.

Staffelstab-Übergabe an Sebastian Kranich

Vorstandswahlen der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte

In ihrer Mitgliederversammlung vom 18. November wählte die Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte einen neuen Vorstand. In der unmittelbar anschließenden Vorstandssitzung wurden der Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen, Dr. Sebastian Kranich, als Vorstandsvorsitzender und die Leiterin des Landeskirchenarchivs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Christina Neuß, als seine Stellvertreterin benannt.

Die Mitglieder dankten Dr. Thomas A. Seidel für seinen über zwanzigjährigen Einsatz für den Verein und somit für die Pflege territorialkirchengeschichtlicher Forschung und Bildung in Thüringen. Zuletzt hatte Seidel gemeinsam mit seinem Pendant Altbischof Axel Noack, Vorstandsvorsitzender des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen e.V., mit dem Band „Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Schlaglichter der Kirchengeschichte vom frühen Mittelalter bis heute.“ (Wartburg-Verlag 2021) ei-

nen facettenreichen Einblick in die Geschichte unserer Region vorgelegt. Dr. Sebastian Kranich dankte für die Wahl. Er betonte, dass Dr. Seidel sich mit diesem Engagement seit dem Jahre 2000 weit über Thüringen hinaus und sehr zu Recht große Anerkennung bei kirchenhistorischen Profis und Laien erworben habe.

„Ich begreife es als eine große Ehre und eine spannende Herausforderung, dass ich diesen Staffelstab übernehmen darf. Wie unter dem Direktorat von Thomas Seidel rücken Akademie und Geschichtsverein eng zusammen.“ Kranichs Forschungsschwerpunkte sind die Rezeption der Reformation sowie der Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert. Eingehend befasst hat Kranich sich mit der Kirchengeschichte in Mitteldeutschland. Er freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand, dem Seidel als Beisitzer auch künftig noch angehören wird.

Die Rubrik „Gemeinde bauen“ gibt Impulse, Anregungen und Ideen für die Arbeit in den Kirchengemeinden und für deren Entwicklung in Zeiten des Strukturwandels geben – service- und praxisorientiert.

Glauben üben

Exerzitien im Alltag

Ein Beitrag von Dr. Matthias Rost

1. Was sind Exerzitien im Alltag?

Exerzitien im Alltag sind geistliche Übungen, die über den Zeitraum von mehreren Wochen hinweg unter den gewohnten Lebensbedingungen des Alltags durchgeführt werden.

Ein geistlicher Übungsweg kann vielfältig gestaltet sein: Eine stille Zeit nur für mich und für Gott am Morgen an einem guten Platz in meiner Wohnung, ein wiederkehrendes Gebet, ein Wort aus der Bibel, ein Impuls zum Bedenken oder ein Bild zum Betrachten, das Vaterunser und ein Segenswort für den Tag. Manchmal auch ein betender Spaziergang oder die Anregung, etwas zu gestalten. Methoden aus der Körperarbeit und dem Achtsamkeitstraining können helfen, vom Kopf in den Körper und ins Herz zu kommen. In den tieferen Schichten unseres Daseins erleben wir Gottes Berührung, erleben Gott als Gegenüber und Gebet als ein Nachhausekommen. Dabei ist es weniger der Verstand, der begreift, als mehr der ganze Mensch, der ergriffen wird. Weil Gott mich empfängt, übe ich, Gott zu empfangen. Eine ganze Woche mit einer Bibelgeschichte oder einem Bibelvers zu leben, bringt Vertrautheit und Verwurzelung im Alltag.

Exerzitien im Alltag dauern in der Regel vier bis fünf Wochen und bestehen aus folgenden Elementen:

- Die Teilnehmenden halten eine persönliche tägliche Besinnungszeit von ca. 30 Minuten zu Hause, möglichst am Morgen oder so, wie es in ihren Tageslauf passt.
- Sie beschließen ihren Tageslauf mit einem betenden Tagesrückblick am Abend.
- Die Teilnehmenden treffen sich zum Auftakt, dann an einem Abend pro Woche und zu einem Abschlussabend.

Was geschieht in den wöchentlichen Treffen?

- Wir üben unter Anleitung etwa eine Körperwahrnehmung zur Entspannung (Body Scan) oder die Betrachtung eines kleinen Abschnittes aus der Bibel, wir beten in der Stille und singen gemeinsam.
- Die Erfahrungen aus der zurückliegenden Woche werden in Kleingruppen ausgetauscht.
- Unterstützt durch Gesprächshilfen für den achtsamen Umgang miteinander und in gegenseitiger Wertschätzung wächst das Vertrauen, sich mitzuteilen.
- Die Gruppe stärkt und trägt den Einzelnen, kann manchmal über eine Durststrecke hinweghelfen.
- Die Teilnehmenden bekommen die Übungsanregungen für die jeweils kommende Woche ausgehändigt.
- Bei Bedarf können Einzelgespräche mit dem Leiter/der Leiterin vereinbart werden.

2. Kann man Glauben einüben?

Ist Glauben nicht ein reines Geschenk? „Übe dich in der Frömmigkeit“, heißt es in 1. Tim 4,7. Das griechische Wort für üben (gymnazo) meint tatsächlich ein ernsthaftes Trainieren.

Der Anfang	Erfahren, worauf ich mich einlasse	Ein Treffen – zur Einstimmung – Information – Verabredungen
Drei Vorbereitungstage	Die Zeit Den Ort Den Ritus finden	Schrittweise erkunden die Teilnehmenden in ihrem häuslichen Alltag den Rahmen für ihre tägliche stille Zeit und üben ihn ein.
Die Exerzitienwochen	Tägliche geistliche Übung nach gleichem Ritus mit gegebenen Impulsen	Jeden Tag (eine halbe Stunde) – Mich einfinden – Anfangsgebet – Bibeltext/Bildimpuls/ Spaziergang ... – Betrachtung/Meditation – Gebet – Reflexion Abendlicher Tagesrückblick (zehn Minuten)
Jede Woche	Mich austauschen	Ein Treffen – mit gemeinsamer Übung – zum Austausch der Erfahrungen – und zur Stärkung der Einzelnen auf dem gemeinsamen Weg
Der Abschluss	Rückblick und Abschied	Ein Treffen – mit gemeinsamer Übung, – Reflexion des ganzen Weges – Ein Gottesdienst in freier Form – Verabredungen

Martin Luther war der Überzeugung: „Das Leben ist nicht ein Frommsein, sondern ein Frommwerden, nicht ein Gesundsein, sondern ein Gesundwerden, nicht ein Sein, sondern ein Werden, nicht eine Ruhe, sondern eine Übung. Wir sind's noch nicht, wir werden's aber. Es ist noch nicht getan oder geschehen, es ist aber im Gang und im Schwang. Es ist nicht das Ende, es ist aber der Weg. Es glüht und glänzt noch nicht alles, es reinigt sich aber alles.“

Der Mensch ist ein „übendes Wesen“ (P. Sloterdijk); immer üben wir uns in irgendetwas: unbewusst üben wir uns in vielen Alltagstätigkeiten. Wenn wir einer Sportart nachgehen, tun wir das ganz bewusst, es geht gar nicht anders. Warum nicht auch im Gebet, in der Meditation, in einer Zeit der Stille, in der ich ganz präsent bin, zu mir selbst und zu Gott kommen kann und was mich innerlich beschäftigt,

ins Gebet nehme?! Es ist wie beim Autofahren oder beim Klavierspiel: die Freude kommt durch die Geläufigkeit, und die Geläufigkeit wächst mit der Übung. Erst durch das Üben fühlen wir uns einigermaßen sicher in vielem, was wir tun, ob am Arbeitsplatz, beim Musizieren, beim Tanzen oder Theaterspielen. Durch Üben werden wir heimisch auch im Beten oder auch im Hören auf ein Wort der Bibel.

Martin Luther wusste auch: Es reicht nicht, wenn die Glaubenskommunikation nur für eine Stunde im Gottesdienst stattfindet. Was geschrieben und gesagt ist, muss „in die Herzen getrieben“ werden. Er wollte natürlich Predigt und Gottesdienst nicht abschaffen, aber ihnen andere Kommunikationsformen an die Seite stellen. Dafür schrieb er beispielsweise den Kleinen Katechismus. Der war jedoch ursprünglich nicht als Lernmaterial für die Konfirmanden gedacht, sondern als Anleitung für eine geistliche Übungspraxis des Einzelnen und der Hausgemeinde zum täglichen Gebrauch.

Wichtig war ihm nicht das Auswendiglernen vorgegebener Antworten auf die Grundfragen des Glaubens, sondern das Verweilen bei den Grundwahrheiten des Glaubens, so dass sie inwendig zur Wirkung kommen können. „Gleichwie die Sonne in einem stillen Wasser gut zu sehen ist und es kräftig erwärmt, kann sie in einem bewegten, rauschenden Wasser nicht deutlich gesehen werden. Darum, willst du auch erleuchtet und warm werden durch das Evangelium, so gehe hin, wo du still sein und das Bild dir tief ins Herz fassen kannst, da wirst du finden Wunder über Wunder.“ Christliches Meditieren ist keine spirituelle Hochseilakrobatik, sondern ein Sich-Üben in Stille, in Betrachtung, im Gebet.

Auf einem geistlichen Übungsweg kann vieles geschehen:

- Indem ich etwa ein Wort der Bibel als Liebesbrief Gottes an mich lese (Dietrich Bonhoeffer), kann ich vielleicht tiefer und auf neue Weise mit Gott in Kontakt kommen, aber auch mit mir selbst und mit der Welt und den Menschen um mich her.
- Fragen an Gott, an das Leben, die schon länger in mir schlummern, auch kritische Fragen können in mir laut werden und ins Gebet oder auch ins Gespräch mit einer anderen Person kommen.
- Ich kann üben, still zu werden und dabei meine Wahrnehmungsfähigkeit schärfen, um Spuren von Gottes Wirken in meinem Leben auszumachen.
- Ich kann eine Weise des Betens einüben, die ich bisher nicht kannte und die mir vielleicht mehr entspricht als das Beten mit Worten und Gedanken, etwa das Beten mit Körpergesten, das Beten im Gehen oder das achtsame Verweilen vor Gott in Stille.

Luther meinte, dass jede Übung des Gebetes dazu dient, „im Herzen eine Feuerlein zu entzünden“, wie er in einer kleinen Gebetsschule für seinen Friseur schrieb (Eine einfältige Weise zu beten. Für einen guten Freund, 1535).

Ignatius von Loyola, sein Zeitgenosse, der die Idee und Praxis der Exerzitien in der katholischen Kirche etabliert hat, sah das Ziel aller geistlichen Übungen darin, im alltäglichen Leben die Gegenwart Gottes und sein Wirken zu entdecken, das konkrete eigene Leben auf ihn hin zu orientieren und sich von ihm verwandeln zu lassen. Oder, wie er es ausdrückte: Sich von Gott umarmen und so die Liebe in sich wecken zu lassen.

„Geistliche Übung will einen Begegnungsraum zwischen der menschlichen Alltagserfahrung und dem Wort Gottes eröffnen. Ziel der Übung ist nicht der Erwerb einer besonderen Qualifikation oder eine Verbesserung mit Hilfe spiritueller Technik. Geistliche Übung eröffnet den Raum für die Verwandlung des Menschen in die Lebensgemeinschaft mit dem Dreieinigem Gott: Geliebtes Kind Gottes zu sein, in aller Bruchstückhaftigkeit und Sündhaftigkeit – das genügt.“ (Silke Harms)

3. Für die Praxis

Die Bezeichnung „Exerzitien im Alltag“ hat sich in den zurückliegenden dreißig Jahren für diese Arbeitsform etabliert, vor allem in der evangelischen Kirche werden sie aber meist als „Geistliche Übungen“ oder als „Gebetsweg im Alltag“ vorgestellt.

Wer solche Übungswege anleitet, sollte selbst mit den einzelnen Praktiken gut vertraut sein und sollte bereit sein, einzelnen Teilnehmenden für ein Gespräch über Lebens- und Glaubensfragen, die auf dem Übungsweg aufbrechen können, zur Verfügung zu stehen.

Es gibt ausgearbeitete Materialien mit Übungsanleitungen und Impulsen, etwa:

- Silke Harms, Klaus Dettke, Andreas Brummer, Hier bin ich. Ein geistlicher Übungsweg, Gütersloh 2015
- Silke Harms, Ulrike Doormann, Stille suchen – Gott erleben. Geistliches Leben einüben, Neukirchen-Vluyn 2004
- Kirstin Faupel-Drews, ewig nahe. Exerzitien mit den Perlen des Glaubens, Kiel 2012
- Exerzitien im Alltag nach „Gemeinsames Leben“ von Dietrich Bonhoeffer, herausgegeben vom Retraitenarbeitskreis der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Grumbach 2015
- Cornelia Knollmeyer, Evaldine Ketteler, Gott zum Freund haben. Exerzitien mit Teresa von Avila, Würzburg 2011
- Jährlich neu werden ökumenische Alltagsexerzitien erarbeitet und herausgegeben von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bistums Bamberg und des Ev. Kirchenkreises Bayreuth. Alle Infos unter www.alltagsexerzitien.de

Nicht selten zeigt sich, dass die Erwartungen an die Teilnehmenden im Blick auf deren persönliche Übungspraxis und die Impulse aus solchen vorgegebenen Materialien elementarisiert werden müssen. Gemeindepädagogin Sieglinde Reinert in einem Erprobungsraum „Christliche Spiritualität lebensnah verwurzeln“ im Kirchenkreis Eisenberg arbeitet derzeit mit solchen elementarisierten Formen. (sieglinde.reinert@ekmd.de)

Elementare und kurze Gebetsimpulse für 24 Tage bietet auch das Heft „Kontakt halten. Ein geistlicher Übungsweg. Gottes Spuren im Alltag entdecken“, herausgegeben vom Gemeindedienst der EKM und dem Kirchenkreis Egeln 2021. Dies ist entstanden vor dem Hintergrund der fortdauernden Kontaktbeschränkungen durch die Pandemie. (Bestellbar im Gemeindedienst der EKM: gemeindedienst@ekmd.de)

Gelegentlich äußern Teilnehmende an Alltagsexerzitien am Ende des intensiven gemeinsamen Übungsweges den Wunsch, dieser möge fortgesetzt werden. So kann ein kontinuierlicher Meditations- oder Gebetskreis in der Gemeinde entstehen.

Weitere Informationen und Beratung bei Pfarrer Dr. Matthias Rost, Arbeitsstelle Gottesdienst der EKM, Tel. 036202/771797, matthias.rost@ekmd.de

Lutherhaus Eisenach = klimaneutral

Eisenacher Museum verstärkt Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Anlässlich des thüringenweiten Themenjahres „Welt übersetzen“ zum 500. Jubiläum von Martin Luthers Bibelübersetzung auf der Wartburg bereitet die Stiftung Lutherhaus Eisenach nicht nur die Aktualisierung und Erweiterung ihrer preisgekrönten Dauerausstellung vor, sondern verstärkt auch ihr Engagement für Nachhaltigkeit: Ab sofort arbeitet das Lutherhaus Eisenach klimaneutral.

Das Lutherhaus setzt sich schon seit längerer Zeit für einen nachhaltigen Museumsbetrieb ein und hat bereits erfolgreiche Schritte unternommen, um Ressourcen zu schonen, ökologischer zu wirtschaften und seine CO₂-Bilanz zu verbessern – etwa durch die Nutzung von Öko-Strom. Nun werden zusätzlich auch die nicht-vermeidbaren Emissionen (z.B. durch Heizen) konsequent durch TÜV-Süd geprüfte Gold-Standard-Zertifikate kompensiert, die auf anerkannten Klimaschutzprojekten beruhen.

Lutherhaus Eisenach: „Klimaneutrales Unternehmen“

Durch diesen Ausgleich ist das Lutherhaus Eisenach jetzt ein zertifiziertes „klimaneutrales Unternehmen“ und das erste klimaneutrale Museum in Eisenach. Parallel zur CO₂-Kompensation arbeitet das Museum kontinuierlich daran, seine Emissionen zu reduzieren und immer umweltfreundlicher zu werden: „Die Bewahrung der Schöpfung ist für das Lutherhaus Eisenach als Museum der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ein sehr wichtiges Thema“, sagte Dr. Jochen Birkenmeier, der wissenschaftliche Leiter und Kurator der Stiftung Lutherhaus Eisenach. „Als öffentliche Einrichtung nehmen wir unsere Verantwortung ernst – und hoffen zugleich, auch andere Institutionen zu größerem Engagement für Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu ermutigen. Auch kleine Häuser wie das unsere können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.“



Dr. Jochen Birkenmeier (re.), wissenschaftlicher Leiter und Kurator, und Michael Weise, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Lutherhaus Eisenach, präsentieren einen weiteren Schritt hin zum nachhaltigen Museum.

Über die Stiftung Lutherhaus Eisenach

Das Lutherhaus Eisenach ist ein kulturhistorisches Museum der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und eine der bedeutendsten Reformationsstätten in Europa. Neben der mehrfach preisgekrönten Dauerausstellung „Luther und die Bibel“ zeigt das Lutherhaus die vielbeachtete Sonderausstellung „Erforschung und Beseitigung. Das kirchliche ‚Entjudungsinstitut‘ 1939–1945“ und die Skulptur „man in a cube“, die der renommierte chinesische Künstler Ai Weiwei anlässlich des Reformationsjubiläums schuf.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.lutherhaus-eisenach.de

facebook.com/lutherhaus.eisenach

instagram.com/lutherhauseisenach

Schabbat beziehungsweise Sonntag

Kampagne #beziehungsweise: jüdisch-christlich

Eine jüdische Stimme:

Das erste, was in der Bibel heilig genannt wird, ist ein Tag: „Und Gott segnete den siebenten Tag und heiligte ihn, weil er an ihm ruhte von allen seinen Werken, die Gott geschaffen und gemacht hatte“ (Gen 2, 3). Die ersten sechs Schöpfungstage fand Gott „gut“, aber den siebenten Tag erklärte er für heilig. Heiligkeit ist also ein Konzept, das zuerst auf Zeit angewendet wird.

Die hebräische Grundbedeutung des Wortes „heilig“ („kadosch“) meint „abgetrennt, unterschieden sein“. Der Fluss der Zeit wird gegliedert, indem besondere Zeiten darin abgehoben werden von den übrigen Tagen. Die Unterscheidung in Alltag und in herausgehobene Tage, die diesen durchbrechen, gibt es auch in Bezug auf Feiertage, und zwar wohl in allen Religionen und Kulturen. Aber Kalender folgen den Gestirnen, sie richten sich nach der Form des Mondes oder der Stellung der Sonne, und dementsprechend berechnen Menschen das Datum der jeweiligen Feiertage. Hingegen ist der Schabbat als der siebente Schöpfungstag völlig unabhängig von den Gestirnen. Er ist nach biblischem Zeugnis von Gott gesetzt, und er ist im besten Sinne universal, nämlich das ganze Universum umfassend. Das begründet die besondere Heiligkeit des Schabbats.

Der Schabbat kehrt zwar seit der Schöpfung alle sieben Tage wieder, aber er geschieht nicht von selbst. Er kann unbemerkt vorübergehen, wenn er nicht aktiv von uns Menschen geheiligt wird. Doch wie macht man das? Wie begeht man einen solch besonderen Tag? In den Zehn Geboten heißt es: „Gedenke des Schabbattages, dass du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tag ist der Schabbat des Ewigen, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. Denn in sechs Tagen hat der Ewige Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tag. Darum segnete der Ewige den Schabbattag und heiligte ihn.“ (Ex 20, 8-11)

Arbeitsruhe ist also das wesentliche Merkmal des Schabbats. An diesem Tag sollen wir Gott nachahmen, indem wir keine schöpferische Tätigkeit ausüben und uns ausruhen. Dabei geht es nicht darum, den ganzen Tag mit Nichtstun zu verbringen. Schabbatruhe meint den Verzicht darauf, etwas Neues hervorbringen oder Vorhandenes ändern zu wollen. In der Mischnah (mSchabbat 7:2) werden 39 spezifische Tätigkeiten aufgeführt, die unterlassen werden sollen. Dazu gehören Arbeiten beim Bau, in der Landwirtschaft (z. B. Säen, Ernten, Garben binden, Früchte lesen), der Textil- und Lederfabrikation (Weben, Spinnen, Nähen, Gerben, Schreiben und Radieren von Pergamenten u. a.), Vorarbeiten der Essenszubereitung (Mahlen, Sieben, Kneten, Backen), Feuer anzünden oder löschen. Auch der Transport von Gegenständen außerhalb des Hauses gehört dazu und der „letzte Hammerschlag“, also die Vollendung einer Sache. Die Frage des Feueranzündens bzw. -löschens wurde in der Moderne auf den Gebrauch von Elektrizität erweitert. Nach orthodoxer Auffassung wird darunter das Schließen bzw. Aufheben eines Schaltkreises verstanden –



das schließt also den aktiven Gebrauch von elektrischen Geräten aus, es sei denn, das An- und Ausschalten wird durch vorprogrammierte Schaltuhren vorgenommen. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, welche Tätigkeiten zu unterlassen seien, denn beispielsweise können elektrische Geräte und Kraftfahrzeuge auch helfen, körperliche Anstrengungen zu erleichtern und Schabbatfreude zu verbreiten. Einig sind sich alle darin, dass Verbote übertreten werden können und sollen, sobald dies zur Rettung von Leben notwendig ist.

In der zweiten Fassung des Dekalogs, in 5. Mose 5, wird der soziale Aspekt des Schabbats betont. Schabbat ist kein Privileg von freien und gutsituierten Menschen – alle sollen sich der Schabbatruhe erfreuen können: Kinder, Sklaven, Vieh, Fremde. Die Nachahmung Gottes bezieht sich hier auf die Befreiung aus der Knechtschaft Ägyptens – so wie Israel aus dieser Versklavung erlöst wurde, sollen alle Geschöpfe an diesem Tag Freiheit erfahren. Wenigstens für einen Tag geben Menschen ihren Anspruch auf Ausübung von Kontrolle und Herrschaft über andere Menschen und über die Natur auf.

Die Schabbatruhe meint also nicht vorrangig Faulenzen, sondern Freiheit und die Hingabe an andere Formen des aktiven Seins. So ist es Zweck des Schabbats, Zeit für andere Aktivitäten zu gewähren, die unter der Woche vernachlässigt werden. Im Vordergrund steht, Zeit mit der Familie zu verbringen, Gemeindegottesdienste in der Synagoge zu besuchen und sich dem Torahstudium hinzugeben.

Wie feiert man Schabbat? Lesen Sie weiter unter:

www.juedisch-beziehungsweise-christlich.de/schabbat-beziehungsweise-sonntag

Rabbinerin Dr. Ulrike Offenberg

Ein Jahr lang haben wir die Texte und Plakate der ökumenischen Kampagne „#beziehungsweise – jüdisch und christlich: näher als du denkst“ an dieser Stelle vorgestellt. Die Kampagne war ein Beitrag zum Festjahr 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland. Das Anliegen der Kampagne geht weiter: Sie wollte dazu anregen, die enge Verbundenheit des Christentums mit dem Judentum wahrzunehmen. Dabei gilt: Die Betonung der Nähe ist nur unter Wahrung der Würde der Differenz möglich. Deshalb ist es unverzichtbar, die Bezugnahmen auf das Judentum in christlichen Kontexten auch kritisch zu hinterfragen, Vereinnahmungstendenzen zu erkennen und zu vermeiden.

Reihe: Partner in der Ökumene

Die Ökumene in Mitteldeutschland ist bunt und vielfältig. In den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen arbeiten auf Landesebene viele verschiedene Kirchen und Gemeinschaften zusammen.

In ihrer Satzung bekennen sie sich zu Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und in der 2001 angenommenen Charta Oecumenica verpflichten sie sich zu gemeinsamem Zeugnis und Handeln. Aus der gemeinsamen Begegnung, dem Kennenlernen und dem Teilen von Informationen entstehen Vertrauen, Wertschätzung und gemeinsames Handeln. Dazu gehört das gemeinsame Gebet ebenso wie das theologische Gespräch. Die ACK unterstützt Gemeinden in ihren ökumenischen Vorhaben und berät in ökumenischen Fragen.



Sie entwickelt und unterstützt ökumenische Initiativen und Aktionen.

Welche Kirchen ACK-Mitglieder sind, unterscheidet sich häufig von Bundesland zu Bundesland und auch zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Diese Serie orientiert sich an den Mitgliedskirchen der ACK Thüringen und der ACK Sachsen-Anhalt.

Die Artikel wie auch die Antworten auf die Fragen stammen von Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Kirche.

Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden (FeG) ist eine Glaubensgemeinschaft, die sich aus selbstständigen und ganz unterschiedlich geprägten Gemeinden zusammensetzt. Verbunden fühlt sie sich in der Überzeugung, dass die Bibel die verbindliche Grundlage für den Glauben, die Lehre und das Leben darstellt. Dies verdeutlicht sich auch in dem gemeinsamen Bekenntnis zu Gott als Vater, Sohn und Heiliger Geist. Dabei kommt in der Tradition des Bundes dem Glauben an Jesus Christus, dem Retter, eine besondere Bedeutung zu. Dementsprechend sind wir davon überzeugt, dass Jesus uns als eine verpflichtende Gemeinschaft zusammengestellt hat. Als solche nehmen wir uns als Teil der weltweiten Gemeinde wahr. Darüber hinaus wird die Gewissensfreiheit in der engen Bindung an Gottes Wort betont und gelebt. Die Gemeinden handeln nach dem Prinzip des allgemeinen Priestertums und praktizieren die Glaubenstaufe.

Hinsichtlich der Taufe setzen die Freien evangelischen Gemeinden einen anderen Akzent als die mit ihnen ansonsten vielfältig verbundenen Baptistengemeinden. Zwar lehren sie wie diese, dass eine Taufe erst nach der persönlichen Glaubensentscheidung eines Menschen erfolgen kann, respektieren aber, wenn jemand, der an Jesus Christus gläubig geworden ist, seine Kindertaufe nachträglich als gültig ansieht.

Aktuell gehören zur Bundesgemeinschaft in Deutschland etwa 500 Gemeinden, welche sich allein aus Spendenmitteln finanzieren. Zu ihnen zählen nahezu 42.000 Mitglieder. Zudem kommen ca. 10.000 Kinder und etwa 15.000 Freunde, welche zusätzlich die Gottesdienste besuchen, hinzu. In Sachsen-Anhalt gehören etwa 120 Mitglieder zum Bund FeG, die sich regelmäßig in den Orten Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Oranienbaum versammeln. In Thüringen versammeln sich regelmäßig Gemeinden in Erfurt, Weimar, Jena, Hermsdorf, Gera und Altenburg. Die Gründung neuer Gemeinden ist ein wichtiges Ziel. So gibt es zum Beispiel eine Gemeindegründung in Eisenach. Bereits Mitte des 19.



Jahrhunderts gründeten sich erste Gemeinden im heutigen Gebiet von Nordrhein-Westfalen und Hessen, wobei die allererste, auf Initiative des Kaufmanns Hermann Heinrich Grafe, 1854 in Wuppertal-Elberfeld entstand.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Bund der Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland Mitglied der Vereinigung evangelischer Freikirchen (VeF). Seit dem 25. März 2021 besteht die volle Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (ACK).

Kontakt:

Bund Freier evangelischer Gemeinden
Goltenkamp 4 | 58452 Witten
Tel. 0 23 02 / 937-0
Fax 0 23 02 / 937-99
info@bund.feg.de
www.feg.de

Leitender Geistlicher:

Präses Ansgar Hörsting



HANDREICHUNGEN

- A. zur Pfarramtsübergabe
- B. zur Übergabe der Geschäftsführung der Kirchengemeinde
- C. zur Revision einer Kirchengemeinde
- D. zur Übergabe der Geschäfte der Superintendentenstelle

BEILAGE 01/2022  **EKM** intern



Online-Verfügbarkeit

Die Handreichungen finden Sie als PDF-Datei unter www.ekmd.de/service/arbeitshilfen/Pfarramtsübergaben, Übergaben der Geschäftsführung der Kirchengemeinde u.w.: Handreichung

*Dienet einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes.
(1. Petrus 4,10)*

Zum Geleit

Diese Handreichungen wollen Kirchengemeinden und die in der Gemeindeleitung beruflich und ehrenamtlich Tätigen zu guter Haushalterschaft ermuntern. Nach dem 1. Petrusbrief geht es zuallererst um die Haushalterschaft „der mancherlei Gnade Gottes“, die sich durch die Verkündigung des Wortes Gottes, durch Gebet und durch Gastfreierheit verwirklichen möge. Darum geht es, auch wenn es die Materie von Übergaben und Inventuren vielleicht nicht auf den ersten Blick nahelegen möchte, auch in dieser Handreichung. Denn das Wort Gottes, das Gebet, die Gastfreundschaft und die Nächstenliebe sollen ja der Inhalt des Gefäßes sein, welches wir Kirche nennen. Und wenn das Gefäß in guter Verfassung ist, dann dient das auch seinem Inhalt.

Mit diesem Ziel hat sich 2019 eine vom Landeskirchenamt einberufene und aus Personen verschiedener Ebenen und Arbeitsbereichen bestehende Arbeitsgruppe an die Erarbeitung dieser Handreichungen gemacht. Dabei ist uns aufgefallen, wie Vieles der von uns in der EKM vorgefundenen Praxis nur über ihr Herkommen nachvollziehbar ist. Die Bilder, die wir heute von Pfarramt und Kirchengemeinde haben, und die hieraus folgende Zuordnungsentscheidungen, wer für welche Aufgaben der Gemeindeleitung Verantwortung trägt, finden sich in den gegenwärtig noch im Umlauf befindlichen Formularen zur Pfarramtsübergabe kaum noch sachgerecht wieder.

Diese Handreichungen stellen Ihnen Formulare zur Übergabe eines Pfarramts, zur Übergabe der Geschäfte einer Kirchengemeinde und zur Revision einer Kirchengemeinde zur Verfügung. Damit wollen wir einerseits die gegenwärtig diverse Praxis in den verschiedenen Gegenden der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vereinheitlichen. Andererseits wollen wir die Dinge, die bislang in einem großen, schwer erklimmbaren Berg in den Anfang und das Ende eines Dienstes in einer Gemeindepfarrstelle hineingeschoben worden sind, absichten und entlang der tatsächlichen Zuständigkeiten sinnvoll verteilen.

Wir haben daher erstens grundlegend nach den in der Kirchenverfassung beschriebenen Zuständigkeiten gefragt: Welche Aufgaben hat die Pfarrerin oder der Pfarrer in einer Kirchengemeinde, welche also obliegen der pfarramtlichen Geschäftsführung? Welche Aufgaben sind Gegenstand kirchengemeindlicher Geschäftsführung und gehören daher in die Verantwortung des Gemeindevorstandes? Des Weiteren haben wir nach einem günstigen Zeitpunkt und Turnus für die Erledigung der in den Übergabeprotokollen beschriebenen Aufgaben gefragt. Auf diese Weise ist aus der alten Pfarramtsübergabe, die so etwas wie die Generalinventur aller Geschäfte und Besitztümer aller Kirchengemeinden in einem Pfarrbereich war, ein Dreierbündel überschaubarer und gut handhabbarer Vorgänge entstanden.

Mögen diese Handreichungen alle, die in den Gemeinden unserer Landeskirche Verantwortung tragen, darin unterstützen „gute Haushalter der mancherlei Gnade Gottes“ zu sein.

Stellvertretend für die Arbeitsgruppe
OKR Michael Lehmann

Erfurt, im Januar 2022

Verwaltung – der „dicke Brocken“ in der Verantwortung der Gemeindeleitung?

Die Verwaltungsanforderungen für die Kirchengemeinden sind herausforderungsvoll, an manchen Stellen überbordend. In der 2019 veröffentlichten Greifswalder Studie zur arbeitsbezogenen Gesundheit im Stadt- und Landpfarramt¹ ergänzten die Pfarrerinnen und Pfarrer den Satz „Meine Arbeitsanforderung im Dienstalltag wird besonders erhöht durch ...“ am allerhäufigsten mit „Verwaltung“.² Ein Kommentar zur Studie bezeichnet Verwaltung folgerichtig als „rotes Tuch“ und als einen der „gewichtigs-ten Belastungsfaktoren“.³ Es geht den Pfarrerinnen und Pfarrern also nicht anders als den zahllosen Ehrenamtlichen, die mit allen ihren Kräften versuchen, die Geschäfte ihrer Kirchengemeinden zu führen.

Drei grundlegende Klarstellungen mögen zur Sicht auf das offenbar schwierige Thema „Verwaltung“ wichtig sein.

Verwaltung ist eine notwendige Wesensäußerung einer hochentwickelten Gesellschaft.

Viele Verwaltungsanforderungen hat sich die Kirche nicht selbst gegeben, sondern sie ergeben sich aus staatlichen Gesetzen und Verfahren. Eine Kirchengemeinde ist also nicht frei, staatliche Vorgaben einzuhalten oder zu ignorieren, sondern ist eingebunden in das Verantwortungsgewebe einer ausdifferenziert organisierten Gesellschaft, mal als Körperschaft, mal als Eigentümerin, mal als Bauherrin, mal als Arbeitgeberin usw. Eine gute Verwaltung sichert dann die Rechte aller Beteiligten. Ein Vergleich zu weniger „bürokratisierten“ Gesellschaften verdeutlicht, dass Korruption, Günstlingswirtschaft und Willkür schlechte Alternativen sind. Recht und Gesetz bedürfen allgemein geordneter Verfahren, deren Dokumentation und Kontrolle.

Verwaltung ordnet die Zusammenarbeit von Personen, Gremien und Organisationen.

Neben den verpflichtenden staatlichen Anforderungen gibt sich die Kirche freiwillig weitere gesellschaftlich erprobte Ordnungs- und Organisationsprinzipien, um ihre Arbeit wirksam und sachgerecht zu organisieren. So ist es zweifellos zweckmäßig, anlässlich eines Wechsels im Pfarramt oder in der Geschäftsführung einer Kirchengemeinde den Zustand der Aufgabenwahrnehmung und notwendige Anpassungen zu erheben. Verwaltung organisiert die Zusammenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde und im Verbund mit Kirchenkreis und Landeskirche und dient damit der Wahrnehmung des verkündigenden Handelns.

1 Stadt, Land, Frust? Eine Greifswalder Studie zur arbeitsbezogenen Gesundheit im Stadt- und Landpfarramt / herausgegeben von Benjamin Stahl, Anja Hanser und Michael Herbst; im Auftrag des Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung der Universität Greifswald. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2019.

2 Vgl. dort S. 108f.

3 Vgl. a.a.O., Gabriele Ahnert-Sundermann: Verwaltung als rotes Tuch, S. 239ff.

Verwaltung benötigt eine klare Zuordnung der Verantwortlichkeit.

„Wer ist zuständig?“ Diese zugegebenermaßen nicht sehr originelle Frage ist der Schlüssel für eine gute Verwaltung. Was mit ihr vermieden wird, ist einerseits eine Verweigerung konkreter Verantwortung, weil viele „ein bisschen“ zuständig sind, aber niemand richtig, und ist andererseits eine mehrfache Verantwortung für die Bearbeitung des gleichen Sachverhalts und die sich daraus schlimmstenfalls ergebenden Konkurrenzen und Konflikte. „Wer ist zuständig?“ führt zu den Fragen nach „Wer entscheidet?“, „Wer setzt die Entscheidungen um?“ und „Wer kontrolliert, ob die Entscheidungen sachgerecht umgesetzt worden sind?“

Gemeindeverwaltung ist etwas anderes als Gemeindeleitung.

Ohne Frage werden alle Entscheidungen zum Wesen und Leben einer Kirchengemeinde durch die gemeinsame Gemeindeleitung von Kirchenältesten und Hauptberuflichen im Verkündigungsdienst getroffen. Es ist aber nicht notwendig, die selbst getroffenen Entscheidungen auch selbst administrieren zu müssen. In einer arbeitsteiligen und spezialisierten Gesellschaft darf die Umsetzung von Entscheidungen gern in fachkundige Hände übergeben werden. Am Anfang jedes Suchens nach Entlastungsmöglichkeiten von Verwaltungsaufgaben sollte das Gespräch mit Ihrem Kreiskirchenamt (sowie, wenn es sie in Ihrem Bereich gibt, Ihrer Buchungs- und Kassenstelle) stehen. Sie sind die Servicestellen Ihrer Kirchenkreise. Sie arbeiten in der EKM nach einem festgelegten Leistungskatalog⁴: Sie administrieren Ihre Haushaltsangelegenheiten, erstellen Ihnen Jahresrechnungen und Haushaltspläne. Oft sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, die Abrechnungen und Planungen in Ihrem Gemeindekirchenrat vorzustellen und zu erläutern. Erkundigen Sie sich nach den weiteren Services: Erstellen sie die Gemeindebeitragsbriefe? Welches Maß an Bauverantwortung können Sie in die Hände der kirchlichen Baureferentinnen und -referenten legen? Vielleicht werden Ihnen die Betriebskostenabrechnungen abgenommen? Lassen Sie sich in Ihren Kreiskirchenämtern über Entlastungsmöglichkeiten beraten.

Die Aufgabe der Verwaltung eignet sich also nicht für ein „Pingpong“ zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gemeinde. Es hilft ja weder, das, was die sinkende Zahl der Hauptamtlichen nicht mehr leisten kann, an die Ehrenamtlichen zu delegieren, noch hilft es, Aufgaben, die eine Kirchengemeinde nicht mehr zu leisten imstande ist, an die Hauptamtlichen zu übertragen. Es wird auf ein wertschätzendes und achtsames Miteinander von haupt- und ehrenamtlichen Gemeindegliedern ankommen, in denen Rollenklarheit, Redlichkeit und Vertrauen für alle Beteiligten und zu Beteiligten die Schlüsselwörter sind. Schließlich geht es darum, den Glauben und die Gemeinschaft zu leben und um die Frohe Botschaft in die Städte und Dörfer zu tragen. Diesem Ziel hat sich auch die Verwaltung unterzuordnen, und gute Verwaltung dient dem Leben der Gemeinde.

OKR Michael Lehmann, Personaldezernent

4 Zu finden unter: <https://www.ekmd.de/service/ekmintern/beilagen/leistungskatalog-der-kreiskirchenaemter.html>

A. Pfarramtsübergabe

A

1. Allgemeines

Die Handreichung zu A. Pfarramtsübergabe ist insbesondere für Pfarramtsübergaben im Gemeindepfarramt zu verwenden. Sie sollte auch für alle anderen Pfarramtsübergaben, z. B. für Kreisfarrstellen, entsprechend angewendet werden.

Gemäß § 41 Pfarrdienstgesetz der EKD haben Pfarrerinnen und Pfarrer bei Beendigung eines Auftrages in einer Pfarrstelle oder der Beendigung einer sonstigen ihnen übertragenen Aufgabe, insbesondere

- » aufgrund des Wechsels der Pfarrstelle,
- » bei Beendigung des Pfarrdienstverhältnisses sowie
- » im Falle der Ruhestandsversetzung

die in ihrem Besitz befindlichen amtlichen Schriftstücke und Gegenstände jeder Art, insbesondere sämtliche Aufzeichnungen über dienstliche Vorgänge sowie Kirchensiegel, Kirchenbücher, Kirchenakten, Kassenbücher und Vermögenswerte zu übergeben und über ihnen anvertraute Vermögenswerte Rechenschaft abzulegen.

2. Vorgehen bei einer Pfarramtsübergabe

Zeichnet sich die Notwendigkeit einer Pfarramtsübergabe ab, koordiniert die Superintendentin/der Superintendent mit dem Kreiskirchenamt und den Beteiligten einen Termin (digital oder vor Ort) und verständigt sich über den Kreis der Teilnehmenden.

Der Fragebogen (Anlage A.1) wird mit einem Anschreiben (Anlage A.2) durch die Superintendentur mind. 4 Wochen vor dem vereinbarten Übergabetermin an den*die Pfarrstelleninhaber*in (den*die Vakanzverwalter*in) gesendet und soweit möglich durch ihn oder sie, evtl. auch unter Beteiligung des Gemeindegemeinderates, ausgefüllt.

Im Übergabetermin wird der vorab ausgefüllte Fragebogen von den Teilnehmenden geprüft und ggf. ergänzt. Abschließend erfolgt die Unterzeichnung durch die Beteiligten.

Protokoll anlässlich der Übergabe der Pfarrstelle:

Name der Pfarrstelle: _____

mit den Kirchengemeinden: _____

Kirchenkreis: _____

von (bisherige*r Stelleninhaber*in / Vakanzverwalter*in): _____

an (neue*r Stelleninhaber*in / Vakanzverwalter*in): _____

Neue Anschrift der bisherigen Pfarrstelleninhaberin / des bisherigen Pfarrstelleninhabers:

Ort, Datum

Unterschriften:

Übergebende*r:

Übernehmende*r:

GKR-Vorsitzende*r/Stellvertretende*r/GKR-Vorsitzende*r:

Für das Kreiskirchenamt:

Superintendent*in:

Protokoll der Pfarramtsübergabe

A

1. Aktenbestand

Ist der*die Pfarrstelleninhaber*in für die Führung der dienstlichen Akten verantwortlich? Ja Nein

Wenn nein, wo werden die Akten geführt? _____

Wenn ja, welche dienstlichen Akten werden geführt? _____

Wo werden die dienstlichen Akten aufbewahrt? _____

Übergabe bis zum

Wird das Schriftgut regelmäßig abgelegt? Ja Nein _____

Ist ein aktuelles Aktenverzeichnis vorhanden? Ja Nein _____

Sind die laufenden Akten und die Altakten (Altregistratur) gemäß Aktenverzeichnis vollständig vorhanden? Ja Nein _____

2. Amtsbücher

Sind die Kirchenbücher (Tauf-, Konfirmations-, Trau- und Bestattungsregister) gemäß der Kirchenbuchordnung korrekt und regelmäßig geführt? Stand: _____ Ja Nein _____

Sind die Sakristeibücher/Kollektenbücher vorhanden? Stand: _____ Ja Nein _____

Ist das laufende Protokollbuch des GKR vorhanden? Stand: _____ Ja Nein _____

Bemerkungen: _____

3. Listen und Verzeichnisse

Übergabe bis zum _____

Ist ein aktuelles Verzeichnis der Gemeindeglieder vorhanden (Ausdruck vom Kreiskirchenamt – falls kein eigener Zugang zum Gemeindegliederprogramm der EKM vorhanden ist – siehe unter 4.)? Stand: _____ Ja Nein _____

Ist eine Liste der Mitglieder des Gemeindekirchenrates, ggf. der Örtlichen Beiräte vorhanden? Ja Nein _____

Sind Unterlagen zu den Anstellungsverhältnissen aller haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde/des Kirchengemeindeverbandes vorhanden (Küster*in, Kirchenrechnungsführer*in, Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Friedhofsmitarbeiter/in ...) vorhanden? Ja Nein _____

Ist eine Liste der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personen (nach Zuständigkeitsbereichen, z.B. Gottesdienst, Kirchenmusik, Gemeindebrief, Gruppen und Kreise, ...) vorhanden? Ja Nein _____

4. Organisations- und Informationstechnologie, Datenschutz

Die Abmeldung und Neueinrichtung der Zugänge zu PC-Programmen etc. sollte im Vorfeld erledigt werden. Die Übergabe beinhaltet:

Übergabe bis zum _____

Ist ein Dienst-PC zu übergeben? Ja Nein _____

Zugang zum Extranet der EKM Ja Nein _____

Zugang zum Gemeindeglieder-Programm der EKM Ja Nein _____

Zugang zur Finanzsoftware der EKM Ja Nein _____

Zugang zum E-Mail-Konto der Kirchengemeinde Ja Nein _____

Zugang zur Homepage von Kirchengemeinde/Kirchengemeindeverband Ja Nein _____

Weitere Programmlizenzen / Passwörter zu informationstechnischen Systemen: Ja Nein _____

Sind die digital gespeicherten Daten der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes (elektronische Listen, Pläne, digitale Fotos, Vorlagen etc.) vorhanden? Ja Nein _____

Sind private Dateien des/der Übergabenden auf dem Dienst-PC gelöscht? Ja Nein _____

Der Antrag auf Löschung der dienstlichen Zugänge der/des Übergabenden wurde gestellt. Alle betroffenen E-Mail-Konten und E-Mail-Adressen wurden mitgeteilt und gesperrt. Ja Nein _____

5. Jahres-/Veranstaltungspläne vorhanden?

Vorjahr Ja Nein

aktuelles Jahr Ja Nein

6. Mitgliedschaften in Gremien

Welche Mitgliedschaften bestehen und werden von dem*der Nachfolger*in übernommen?

Welche Unterlagen sind dazu vorhanden?

7. Siegel

Für welche Siegel hat die Pfarrerin/der Pfarrer die Siegelberechtigung?

Siegelabdruck			
Berechtigte(r)			
Aufbewahrungsort			

(weitere Siegelabdrücke ggf. in einer Anlage beifügen)

Alle außer Kraft gesetzten Siegel sind zu archivieren.

8. Amtszimmer

Gibt es ein Amtszimmer?

Ja Nein

Anschrift: _____

Wie ist das Amtszimmer ausgestattet?

Welche Einrichtung wird übergeben? Schreibtisch: Ja Nein

Schreibtischstuhl: Ja Nein

Regale: Anzahl: _____

Schränke: Anzahl: _____

Besprechungstisch: Ja Nein

Stühle: Anzahl: _____

Sonstiges: _____

9. Verfügungsmittel des*der Pfarrer*in

Ist eine Handkasse vorhanden? Ja Nein

Kassenbestand: _____ Euro

Nachweise: vollständig vorhanden teilweise/nicht vorhanden

10. Schlüssel

Folgende Schlüssel sind vorhanden:

Amtszimmer: _____ Anzahl: _____ Aufbewahrungsort: _____

Gemeinderäume: _____ Anzahl: _____ Aufbewahrungsort: _____

Kirche: _____ Anzahl: _____ Aufbewahrungsort: _____

Opferstock: _____ Anzahl: _____ Aufbewahrungsort: _____

Glockenprogrammierung: _____ Anzahl: _____ Aufbewahrungsort: _____

Sonstige: _____ Anzahl: _____ Aufbewahrungsort: _____

Folgende Schlüssel fehlen: _____

11. Informationen

zum Gemeindeleben: _____

zu örtlichen Traditionen und kirchengemeindlicher Beteiligung am öffentlichen Leben: _____

Weitere Informationen, die für die Ausübung des Pfarramts von Belang sind: _____

12. Bemerkungen / Verabredungen

Die Übergabe der Pfarrdienstwohnung erfolgt gesondert durch den*die Baureferent*in.

Pfarramtsübergabe am _____ in _____

Anrede

am _____ findet in _____ /per Videokonferenz

die Pfarramtsübergabe für den Pfarrbereich _____ statt.

Zu diesem Termin bitten wir Sie, die Vorsitzenden des GKR bzw. die stellvertretenden Vorsitzenden einzuladen. Gerne können auch weitere Mitglieder des GKR, die Kirchrechnungsführenden oder mit Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinden beauftragte Personen teilnehmen.

An der Übergabe werden seitens des Kirchenkreises _____,

für das Kreiskirchenamt _____ sowie der*die

übernehmende Vakanzverwalter*in und der*die neue Pfarrer*in _____ teilnehmen.

Der beiliegende Fragebogen dient der Vorbereitung der Übergabe. Bitte bearbeiten Sie diesen im Vorfeld der Übergabe ggf. gemeinsam mit den Gemeindegemeinderäten und den für den jeweiligen Bereich weiteren verantwortlichen Personen und legen die Unterlagen bei der Übergabe vor. Diese Unterlagen dienen als Grundlage der Beratungen im Rahmen der Pfarramtsübergabe und sollen dazu beitragen, dass die Pfarramtsübergabe problemlos verläuft und kein wichtiges Detail vergessen wird.

Die über die Fragebögen hinausgehenden Themen der Übergabe werden beim Übergabetermin schriftlich auf einem gesonderten Blatt, welches ebenfalls zum Protokoll genommen wird, festgehalten.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Kreiskirchenamt oder die Superintendentin/der Superintendent gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten: _____

Mit herzlichen Grüßen

Superintendent*in

Protokoll

der Übergabe der Geschäftsführung der Kirchengemeinde/ des Kirchengemeindeverbandes

(Geschäftsführungsverordnung GKR § 16 und 17)

Kirchengemeinde/Kirchengemeindeverband _____

amtliche Adresse⁵ _____

Kirchenkreis _____

von (bisherige*r Vorsitzende*r/bisherige*r Geschäftsführer*in⁶) _____

an (neue*r Vorsitzende*r/neue*r Geschäftsführer*in) _____

Pfarrstelleninhaber*in: _____

Ort, Datum _____

Unterschriften:

Übergebende*r:

Übernehmende*r:

weitere GKR-Mitglieder

Für das Kreiskirchenamt:

Superintendent*in:

⁵ Die amtliche Adresse bezeichnet die zustellungsfähige Adresse. Hier ist die Adresse des Gemeindebüros oder des*der zuständigen Pfarrer*in einzufügen (§ 16 Absatz 4a GKR-GfV)

⁶ Die Verantwortung für die Geschäftsführung liegt grundsätzlich bei der*dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates. Er oder sie kann die Geschäftsführung insgesamt oder einzelne Aufgaben delegieren. Im letzteren Fall ist die Anlage B.3 auszufüllen.

Erfassung der allgemeinen Verwaltung

zum Protokoll vom _____

Kirchengemeinde/Kirchengemeindeverband _____

B 1. Aktenbestand, Kontakte und Listen

Wo werden die dienstlichen Akten aufbewahrt?
(i.d.R. in den Diensträumen, bitte Adresse angeben) _____

	Stand		Übergabe bis zum
Wird das Schriftgut regelmäßig abgelegt?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Wird das laufende Protokollbuch regelmäßig geführt?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Sind Sakristeiverzeichnisse/Sakristeibücher vorhanden?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Sind Inventarverzeichnisse vorhanden?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Ist ein aktuelles Verzeichnis der Gemeindeglieder vorhanden (falls kein eigener Zugang zum Gemeindeglieder-Programm der EKM, Ausdruck vom Kreiskirchenamt)?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Ist eine Liste der Mitglieder des Gemeindegliederates, ggf. der Örtlichen Beiräte vorhanden?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Sind Unterlagen zu den Anstellungsverhältnissen aller haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Kirchengemeinde/des Kirchengemeindeverbandes vorhanden (Küster*in, Kirchenrech- nungsführer*in, Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Friedhofs- mitarbeiter*in ...) vorhanden?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Ist eine Liste der hauptberuflich- und ehrenamtlich Verantwort- lichen für Aufgabenbereiche (z.B. Gottesdienst, Kirchenmusik, Gemeindebrief, Gruppen und Kreise, ...) vorhanden?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Ist eine Schlüsselliste vorhanden?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Liegt eine Liste der Grundstücke vor (Ausdruck vom Kreiskirchenamt)?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____
Liegt ein Inventarverzeichnis vor?	_____	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	_____

2. Organisations- und Informationstechnologie, Datenschutz

Die Abmeldung und Neueinrichtung der Zugänge zu PC-Programmen etc. sollte im Vorfeld erledigt werden.
Die Übergabe beinhaltet:

	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	Übergabe bis zum _____
Ist ein gemeindeeigener PC zu übergeben?			_____
Zugang zum Extranet der EKM	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Zugang zum Gemeindeglieder-Programm der EKM	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Zugang zur Finanzsoftware der EKM	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Zugang zum E-Mail-Konto der Kirchengemeinde	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Zugang zur Homepage von Kirchengemeinde/Kirchengemeindeverband	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Weitere Programmlizenzen/Passwörter zu informationstechnischen Systemen:			
_____	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Sind die digital gespeicherten Daten der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes (elektronische Listen, Pläne, digitale Fotos, Vorlagen etc.) vorhanden?			
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____
Der Antrag auf Löschung der dienstlichen Zugänge der*des vorherigen Vorsitzenden/Geschäftsführenden wurde gestellt. Alle betroffenen E-Mail-Konten und E-Mail-Adressen wurden mitgeteilt und gesperrt.			
	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	_____

3. Siegel

Folgende Siegel sind derzeit im Gebrauch:

Siegelabdruck			
Berechtigte(r)			
Aufbewahrungsort			

(weitere Siegelabdrücke ggf. in einer Anlage beifügen) Alle außer Kraft gesetzten Siegel sind zu archivieren.

4. Aktuelle Vorgänge in der Kirchengemeinde/im Kirchengemeindeverband

5. Laufende Verträge

Welche laufenden Verträge gibt es? (z.B. Wartungs-, Leasing-, Service-, Lieferverträge)

(1) Vertragspartner: _____

Vertragsgegenstand: _____

Ablageort/Aktenzeichen: _____

(2) Vertragspartner: _____

Vertragsgegenstand: _____

Ablageort/Aktenzeichen: _____

(3) Vertragspartner: _____

Vertragsgegenstand: _____

Ablageort/Aktenzeichen: _____

(4) _____

6. Welche Firmen werden in der Regel für kleine Reparaturen beauftragt¹⁰?

Heizung/Sanitär _____

Elektrik _____

Orgel _____

Glocken/Uhren _____

Dachdecker _____

Sonstige _____

7. Baumaßnahmen

Welche Baumaßnahmen werden zurzeit durchgeführt bzw. sind in der Planungsphase?

¹⁰ § 33 HKRG und § 33 AusführungsVOHKRG sind zu beachten

8. Für folgende Einrichtungen der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes (z.B. Friedhöfe, Kindertagesstätten, Freizeithäuser) werden eigene Übergabeprotokolle erstellt:

9. Bemerkungen / Verabredungen

Angaben über die Finanzen im Rahmen der Übergabe in der Kirchengemeinde/ im Kirchengemeindeverband

Variante A: Kassenführung durch das Kreiskirchenamt im Rahmen einer Kassengemeinschaft

Rechnungsführer*in im Kreiskirchenamt: Frau/Herr _____

örtliche Zuarbeit durch _____

Als Anlage wird ein Sachbuchausdruck (mit Buchungen) für alle Sachbücher und das Vermögensverzeichnis mit Stand

vom _____ beigefügt.

Die kassenführende Stelle weist auf folgende Vorgänge besonders hin (z.B. Defizite in einzelnen Sachbüchern, ausstehende Abrechnung von Handvorschüssen oder Kollekten, fehlende GKR-Beschlüsse):

Anweisungsberechtigte

Anweisungsberechtigte sind nach Beschluss des Gemeindegemeinderates vom _____ :

(Fortsetzung auf Seite 17)

Angaben über die Finanzen im Rahmen der Übergabe in der Kirchengemeinde/ im Kirchengemeindeverband

Variante B: Kassenführung durch das Kreiskirchenamt mit eigenen Konten

Rechnungsführer*in im Kreiskirchenamt Frau/Herr _____

örtliche Zuarbeit durch _____

Als Anlage wird ein Sachbuchausdruck (mit Buchungen) für alle Sachbücher und das Vermögensverzeichnis mit Stand

vom _____ beigefügt.

Die kassenführende Stelle weist auf folgende Vorgänge besonders hin (z.B. Defizite in einzelnen Sachbüchern, ausstehende Abrechnung von Handvorschüssen oder Kollekten, fehlende GKR-Beschlüsse):

Die Bestände sind wie folgt nachgewiesen:

Kontoinhaber	Geldinstitut / Barkasse	IBAN-Nr.	Datum des letzten Bankauszuges	Bestand

2. Anweisungsberechtigte

Anweisungsberechtigte sind nach Beschluss des Gemeindegemeinderates vom _____ :

3. Kontovollmachten

Kontovollmacht haben nach Beschluss des Gemeindegemeinderates vom _____ :

Die Kontovollmachten der*des vorherigen Vorsitzenden/
Geschäftsführenden wurden gelöscht. Ja Nein Datum: _____

(Fortsetzung auf Seite 18)

Angaben über die Finanzen im Rahmen der Übergabe in der Kirchengemeinde/ im Kirchengemeindeverband

Variante C: Eigenständige Kassenführung vor Ort

Rechnungsführer*in ist Frau/ Herr _____

1. Kasse

a) Buchbestand:

Das Zeitbuch _____ schließt zum _____ ab mit:

_____ € Einnahme

_____ € Ausgabe

_____ € Bestand lt. Zeitbuch

b) Kassenbestand am: _____ Bargeldbestand _____ €

Kontostände

Bezeichnung	Geldinstitut	IBAN-Nr.	Datum des letzten Bankauszuges	Bestand

Bargeldlosbestand insgesamt _____ €

Kassenbestand insgesamt _____ €

Der Vergleich von Buchbestand und Kassenbestand ergibt _____ €

2. Nachweis der Rücklagen, Vermögen und Schulden der Kirchengemeinde / des Kirchengemeindeverbandes am:

a) Vermögen (Sparbücher, Wertpapiere u. dgl.)

Bezeichnung	Geldinstitut	IBAN-Nr.	Datum des letzten Bankauszuges	Bestand

b) Schulden (laufende Kredite)

Bezeichnung	Geldinstitut	IBAN-Nr.	Datum des letzten Bankauszuges	Bestand

3. Anweisungsberechtigte

Anweisungsberechtigte sind nach Beschluss des Gemeindekirchenrates vom _____ :

4. Kontovollmacht

Kontovollmacht haben nach Beschluss des Gemeindekirchenrates vom _____ :

Die Kontovollmachten der*des vorherigen Vorsitzenden/
Geschäftsführenden wurden gelöscht. Ja Nein Datum: _____

5. Zugangsberechtigungen zu kirchlichen Programmen

Bezeichnung des Programms	Berechtigte Person

6. Bemerkungen

Ort, Datum Unterschrift Rechnungsführer*in

Übersicht zur Analyse von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in der Kirchengemeinde / dem Kirchengemeindeverband

Während die Verantwortung für die pfarramtlichen Geschäftsführung grundsätzlich bei der Pfarrerin/dem Pfarrer liegt, liegt die Verantwortung für die Geschäftsführung der Kirchengemeinde grundsätzlich bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates. Doch nicht überall ist eine klare Grenzziehung zwischen der Geschäftsführung des Pfarramtes und der Kirchengemeinde möglich. Zudem kann die bzw. der Vorsitzende einzelne ihrer/seiner

Aufgabenbereiche delegieren (an ein Gemeindebüro, an das Kreiskirchenamt, an die Pfarrerin/ den Pfarrer, an ein ehrenamtliches Gemeindeglied oder einen gewerblichen Drittanbieter). Diese Anlage dokumentiert die Festlegung, wer für den jeweiligen Bereich „den Hut aufhat“. Sie ist zugleich Teil der „Handreichung zur Erstellung von Dienstvereinbarungen für Pfarrer*innen und ordinierte Gemeindepädagog*innen in der EKM“.

B

	wird wahrgenommen von ...	unter Mithilfe von ...
Gemeindekirchenrat (Vor- und Nachbereitung)		
Termingestaltung		
Vorbereitung der Sitzungen		
Erarbeitung von Beschlussvorlagen		
Versenden der Einladung		
Protokollbuchführung		
Fertigung von Protokollbuchauszügen		
Siegeln von Protokollbuchauszügen		
Arbeitgeberpflichten, Dienstaufsicht		
Stellenbeschreibungen		
Ausschreibungen		
Einstellungen		
Erstellung des Arbeitsvertrages		
Dienstaufsicht, Urlaubsgenehmigungen		
Arbeitszeitenregelungen/-aufzeichnungen		
Arbeitsschutzbelehrungen		
Arbeitsschutz		
Begehungen mit dem KKA		
Arbeitsschutzbelehrungen für Ehrenamtliche		
Verantwortlich für sich ergebende Pflichten (Prüfung elektrischer Anlagen, usw.)		
Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen		

	wird wahrgenommen von ...	unter Mithilfe von ...
Einrichtungen der KG (z.B. Kindertagesstätte)		
Erarbeitung und Fortführung von Konzeptionen		
Trägergespräche		
Dienstaufsicht über Mitarbeitende		
Beitragsfragen		
Kassenführung		
Einzug von Beiträgen		
Gottesdienste		
Terminplanung im Pfarrbereich		
Aushänge		
Planung Lektor*innendienste		
Planung von Heizung und Reinigung		
Vorbereitung der Abkündigungen		
Geläut		
Amtshandlungen (Formalia)¹¹		
Gesprächs- und Terminvermittlung/-vereinbarung		
Ausfüllen der Formulare für Amtshandlungen		
Ausstellung von Urkunden		
Eintrag in die Kirchenbücher		
Meldung an das KKA		
Geburtstagsbriefe		
Erarbeitung der Geburtstagslisten		
Schreiben der Geburtstagskarten/-briefe		
Versenden/Verteilen		

¹¹ Die Letztverantwortung für diese Aufgaben liegt immer bei der Pfarrerin / beim Pfarrer

	wird wahrgenommen von ...	unter Mithilfe von ...
Gemeindebüro		
Schriftgutverwaltung/Schriftverkehr		
Postein- und Ausgangsbuch führen		
Archivpflege		
Büro- und Verteilmaterial		
Organisation von Raumbelagungen		
Ressourcenverwaltung (z.B. Beamer, Mikros o.a. Leihmaterial)		
Abrechnungen Kopierer		
Abschluss von Wartungsverträgen Büroanlagen		
Inventarbeauftragte(r)		
Publikumsverkehr		
Ahnenforschung		
Suche in Kirchenbüchern		
Erstellung von Urkunden		
Siegeln der Urkunden		
Erstellen der Gebührenrechnung		
Schriftverkehr		
Überwachung Zahlungseingang		
Statistik		
Kirchliches Leben in Zahlen:		
Zuarbeit aus den Sakristeibüchern		
Eintrag der Amtshandlungen		
Daten zu Gemeindegemeinden und Ehrenamtlichen		
Eintragung aller gesammelten Daten		
Termin- und Vollständigkeitsverantwortung		
Gemeindebrief		
Redaktion (Redaktionsteam)		
Artikel schreiben		
Termine zusammenstellen		
Druck organisieren		
Verteilung organisieren/erledigen		
Schaukastengestaltung		
Erarbeitung von Gottesdienstplänen und Plakaten		
Einhängen der Materialien in den Schaukasten		

	wird wahrgenommen von ...	unter Mithilfe von ...
Präsenz im Internet		
Einstellung von Terminen		
Erarbeiten und Einstellung von Berichten/Fotos		
Aktualisieren von Daten		
Gemeindekirchenkasse		
Terminplanung Beschluss Haushaltsplan und Jahresrechnung		
Handkassenführung (Barkasse)		
Weiterleitung von Rechnungen an kassenführende Stelle		
Ausführung von Überweisungen		
Anweisungen		
Einhaltung der Haushaltsansätze		
Kassenführung		
Kollektenabführung		
Vorbereitung der Abkündigungen		
Eintrag in das Sakristeibuch		
Übergabe an Rendanten		
Einzahlung in Barkasse/auf Konto		
Gemeindebeitragsbrief		
Text erarbeiten und abstimmen		
Erstellung der Briefe		
Versand der Briefe oder Verteilung der Briefe		
Baumaßnahmen		
Feststellung von Maßnahmen		
Erarbeitung von Finanzierungsplänen		
Einholung von Kostenangeboten		
Fördermittelbeantragungen		
Anträge an Fonds des Kirchenkreises		
Abruf und Abrechnung von Fördermitteln		
Darlehensaufnahmen		
Orgelanträge usw.		

	wird wahrgenommen von ...	unter Mithilfe von ...
Gebäudeverwaltung		
Gebäudebegehungen		
Mietersuche		
Abschluss von Mietverträgen		
Betriebskostenabrechnung		
Ablesen von Zählerständen		
Mieterfragen		
Abschluss von Versorgungs- und Wartungsverträgen		
Kleinreparaturen und Instandsetzungen		
Zählerwechsel		
Trinkwasserüberprüfung		
Einbau/Überprüfung Rauchwarnmelder		
Grundstücksangelegenheiten		
ggf. Mitteilung von Bewerbern an das Kreiskirchenamt		
Stellungnahme bei Neuverpachtung (Punktevergabe)		
Abschluss von Pachtverträgen		
Information über Pachtverträge		
Klärung von Erbbaurechtsfragen		
Verkaufsvorhaben		
Stellungnahmen als Träger des öffentlichen Bauens (TÖB)		
Berufung von Waldbeauftragten		
Friedhofsaufgaben		
Grabstellenvergabe		
Erhebung von Friedhofsgebühren		
Abstimmungen bei Bestattungen		
Satzungs- und Gebührenfragen		

Ort, Datum

Vors. des Gemeindegemeinderates

Ggf. Übernehmende*r von delegierten Teilaufgaben

Pfarrer*in

Ggf. Übernehmende*r von delegierten Teilaufgaben

Übergabe der Geschäftsführung der Kirchengemeinde/des Kirchengemeindeverbandes

am: _____ in: _____

Anrede _____

am: _____ findet in: _____ /per Videokonferenz die Übergabe der Geschäftsführung

für die Kirchengemeinde/den Kirchengemeindeverband _____ statt.

Zu diesem Termin bitten wir Sie, die zuständigen Pfarrer*innen (und ggf. die weiteren Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst) einzuladen, gerne können auch weitere Mitglieder des GKR, die Kirchrechnungsführenden oder mit Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinden beauftragte Personen teilnehmen.

An der Übergabe werden seitens des Kirchenkreises _____ ,

für das Kreiskirchenamt _____ teilnehmen.

Die beiliegenden Fragebögen dienen der Vorbereitung der Übergabe. Bitte bearbeiten Sie diese im Vorfeld der Übergabe ggf. gemeinsam mit den Gemeindegemeinderäten und den für den jeweiligen Bereich weiteren verantwortlichen Personen und senden die Unterlagen bis zum Datum. an Ihr Kreiskirchenamt.

Diese Unterlagen sind Grundlage der Beratungen im Rahmen der Übergabe und sollen dazu beitragen, dass die Übergabe problemlos verläuft und kein wichtiges Detail vergessen wird.

Die über die Fragebögen hinausgehenden Themen der Übergabe werden beim Übergabetermin schriftlich auf einem gesonderten Blatt, welches dann ebenfalls zum Protokoll genommen wird, festgehalten. Bei Rückfragen steht Ihnen das Kreiskirchenamt oder die Superintendentin / der Superintendent gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten _____

Mit herzlichen Grüßen

Superintendent*in

C. Revision I: Vasa sacra und bewegliches Kunst- und Kulturgut

1. Allgemeines

Die Kelche, Schalen, Patenen und Kannen, die für die Sakramente der Taufe und des Abendmahls Verwendung finden (Vasa sacra), sind in jeder Kirchengemeinde zu finden und sind doch gleichzeitig einmalig: Schlichte oder prunkvolle Einzelstücke, die von der Handwerkskunst vergangener Zeiten und zugleich von der Kontinuität sakramentaler Praxis am Ort künden. Zeugnisse des Glaubens und der Gemeindegeschichte sind aber auch z.B. die Altäre, Bilder und Figuren. Eben solche Kunstwerke sind Textilien – Altar- und Kanzelbehänge, oft kunstvoll verzierte Tischwäsche für den Altar – die auf die Geschichte und Kontinuität der gottesdienstlichen Feier verweisen und den Wert beschreiben, den unsere Vorfahren dem Gottesdienst beimessen. Hier hüten die Gemeinden wahre Schätze: Gotische oder barocke Kunstwerke, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden, um auf das Wichtigste des christlichen Glaubens hinzuweisen: die Zugehörigkeit zu Jesus Christus und die über die Jahrhunderte fortdauernde Gemeinschaft mit ihm und denen, die vor uns waren, mit uns sind und nach uns kommen werden. Diesen Schatz zu hüten und zu bewahren ist eine wichtige Aufgabe des Gemeindekirchenrates.

2. Vorgehen bei einer Revision der Kirchengemeinde

Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedem Gemeindekirchenrat einmal pro Legislaturperiode, also **alle sechs Jahre**, eine Revision vorzunehmen. Das kann Gegenstand einer Gemeindekirchenratssitzung sein.

Diese Revision darf sich auf vergangene Revisionen bzw. auf die letzte Pfarramtsübergabe oder Übergabe der Geschäfte der Kirchengemeinde stützen.

Für Gegenstände, die dem kirchlichen Kunst- und Kulturgut zuzurechnen sind, ist (soweit bereits vorhanden) das im Auftrag des Landeskirchenamtes erstellte aktuelle **Kunstgutverzeichnis** heranzuziehen. Dieses enthält detaillierte Beschreibungen und Fotos zu den einzelnen Gegenständen. Die einzelnen Objekte sind mit Inventarnummern verzeichnet (z. B.: Merseburg_Maximi_005). Die Revision kann auf den Datenblättern in der entsprechenden Zeile mit Datum/Jahreszahl vermerkt werden. Dies kann z.B. in der Objektliste in der Zeile „Bemerkungen“ erfolgen. Liegt ein offizielles Kunstgutverzeichnis noch nicht vor, ist eine Auflistung der einzelnen Objekte mit Maßen und ggf. Materialangaben zu erstellen. Empfohlen wird in diesem Fall auch, eine vorläufige **Fotodokumentation** für die leichtere Zuordnung anzulegen.

Die älteren Inventare sind wichtig, da ja mitunter Kunstgut oder vasa sacra auch „verlegt“ worden sein könnten. In der landeskirchlichen Kunstguterfassung werden Objekte mit aufgenommen, die z. B. in Literatur oder in Altinventaren aufgeführt sind, aber derzeit nicht greifbar sind. Hier erfolgt dann der Vermerk: „Standort unbekannt bzw. zurzeit nicht auffindbar“. Dies ist auch ein Hinweis an die Gemeinden, nochmals nachzuforschen, wo diese Objekte verblieben sein könnten.

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie im Kirchenbaugesetz unter <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/15157> und in der Inventarordnung der EKM unter: <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/45950>

Protokoll I über die Durchführung einer Revision: Vasa sacra und bewegliches Kunstgut

Kirchengemeinde _____

Kirchenkreis _____

Existiert ein aktuelles im Auftrag des Landeskirchenamtes erstelltes
Kunstgutverzeichnis / Inventarverzeichnis? ja nein

Beim Vorliegen eines solchen offiziellen Verzeichnisses des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes entfallen die folgenden
Fragen

Fehlt ein offizielles Kunstgutverzeichnis, ist eine Objektliste nach folgendem Muster zu erstellen:

Objekt	Material	Maße	Jahreszahl	Bemerkung
Abendmahlskelch	Silber, vergoldet	H:15 cm, Du:10cm, Do:12cm	1820	Gestiftet von:

Es liegt ein älteres Verzeichnis von Datum vor.
Liegen Fotos der Kunstobjekte vor? ja teilweise nein

Folgende Gebäude wurden anlässlich der Übergabe überprüft: _____

Folgende Vasa sacra und andere bewegliche Kunstobjekte sind vorhanden:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Abendmahlskelch/e Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Patene/n Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Oblaten-/Hostiendose/n Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Weinkanne/n Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Krankenabendmahlsgerät Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Kelchlöffel Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Ciborium Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Futteral Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Taufschale/n Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Taufengel Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Taufkanne/n Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Taufsteine/-ständer Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Taufkronen Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Teller Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Altarkreuz/e Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Kruzifixe, Vortragskreuze Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Altarvasen (aus Edelmetall u. andere herausragende Stücke), Anzahl: _____ | |
| <input type="radio"/> Paramente Anzahl: _____ | <input type="radio"/> historische Textilien Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Altarlesepult Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Altar Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Plastiken am Altar 1 Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Plastiken am Altar 2 Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Plastiken am Altar 3 Anzahl: _____ | <input type="radio"/> sonstige Plastiken Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Plastiken an der Kanzel Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Schalldeckel Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Glasmalereien Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Gemälde Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Epitaphien Anzahl: _____ | <input type="radio"/> Gefallenentafel Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Historische Möbel (z. B. geschnitzte Truhen, Schränke oder Stühle): _____ | |
| <input type="radio"/> Leuchter: • Altar- und Standleuchter Anzahl: _____ | • Osterleuchter Anzahl: _____ |
| • Wandleuchter Anzahl: _____ | • Radleuchter Anzahl: _____ |
| • Geweihleuchter Anzahl: _____ | • Kronleuchter Anzahl: _____ |
| <input type="radio"/> Sonstiges (z. B. Liedanzeige-/Nummerntafel, Sand- u. Standuhr,
Fahnen, Kohlebecken Opferstöcke, Klingelbeutel, Bettelbrett): _____ | |

Welche Vasa sacra befinden sich noch im gottesdienstlichen Gebrauch und wo werden sie aufbewahrt?¹²

Ort	Objekt	Inventar-Nr.	Aufbewahrung: Name, Anschrift
Musterort	z. B. Kelch	2001	

Welche Gegenstände befinden sich im Tresor? _____

Folgende Gegenstände wurden anhand des Vergleichs mit dem Inventarverzeichnis als fehlend festgestellt: _____

Folgende Gegenstände werden bei Ältesten aufbewahrt (Bitte Adressen angeben.): _____

Folgende Gegenstände befinden sich seit _____ als Dauerleihgaben außerhalb der Kirchengemeinde (Bitte Adressen des Leihnehmers angeben.):

Welche Gegenstände müssten dringend restauriert werden? _____

Sind die Kunstgegenstände ausreichend gesichert? Ja Nein, weil:

Ort, Datum

GKR-Vorsitzende*r

Superintendent*in

Kunstgutbeauftragte*r

¹² Ggf. hier bei wertvolleren Gegenständen nicht den genauen Aufbewahrungsort eintragen, wenn dieser nicht ganz sicher verschlossen werden kann. Es sollte besser in einer Akte ein Papier aufbewahrt werden, mit dem der GKR und das Gemeindeglied, bei dem die Vasa sacra aufbewahrt werden, eine Vereinbarung getroffen haben. Das hilft im Erbfall dabei, Streitigkeiten zu vermeiden.

C. Revision II: Archiv- und Bibliotheksgut der Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Das dauerhafte Bewahren des Archivguts einer Kirchengemeinde zählt zu den Pflichtaufgaben des GKR, sofern es nicht in einem auswärtigen Kirchenarchiv auf dem Gebiet der EKM deponiert wurde (vgl. §§ 3, 12 Archivgesetz). Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Superintendenturarchive auf Kirchenkreisebene. Archivgut ist unverzichtbar zum Nachweis langfristiger kirchlicher Rechtsansprüche und Verpflichtungen sowie als Informationsspeicher zur Gewährleistung und zum Nachweis einer kontinuierlichen Verwaltung (z. B. Protokolle des GKR oder des Kreiskirchenrates, Bauunterlagen). Darüber hinaus dient das Archiv der Vergewisserung der eigenen Identität und der Erforschung von Geschichte und Traditionen der kirchlichen Körperschaften. Beim Bibliotheksgut sind nur die älteren Drucke aus der Zeit vor 1850 wegen ihres besonderen historischen und finanziellen Wertes zu überprüfen.

1. Durchführung

Der Zustand des kirchlichen Archiv- und Bibliotheksguts (einschließlich der Kirchenbücher) ist in der Regel alle sechs Jahre, und zwar spätestens zwei Jahre nach der Wahl des GKR bzw. des Kreiskirchenrats mittels der vorhandenen Bestandsübersichten (z. B. Findbücher, Bibliothekskataloge) zu überprüfen. Bei der Revision, die auch auf mehrere Termine verteilt werden kann, ist das nachfolgende Formular auszufüllen. Folgende Personen sind zu beteiligen: Der*die Vorsitzende des GKR bzw. des Kreiskirchenrats, die konkret mit den Archiv- und Bibliotheksarbeiten beauftragten Personen, der*die Kirchenkreisarchivpfleger*in (vgl. § 11 Archivpflegeordnung), der*die Superintendent*in (auf Kirchenkreisebene der*die Leiter*in des Kreiskirchenamts) sowie bei Kirchengemeinden zusätzlich der*die örtliche Pfarramtsinhaber*in. Ist die Beauftragung der Archivpflege im Kirchenkreis vakant, ist der*die zuständige Mitarbeiter*in des Landeskirchenarchivs hinzuzuziehen. Letztere beraten auch bei Fragen im Vorfeld. Zur Revision können auch weitere Personen eingeladen werden.

2. Ergebnis

Bei der Feststellung von Fehlbeständen oder Schäden am Archiv- und Bibliotheksgut, Mängel an den Lagerungsbedingungen (vgl. §§ 3–8 Archivpflegeordnung) sowie anderweitigem Handlungsbedarf (z. B. Platzbedarf, bevorstehender Hausverkauf) sind im Einvernehmen mit dem Landeskirchenarchiv jeweils geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Etwaige Ausleihen von Archivalien und historischen Drucken an Gemeindeglieder oder Dritte sind zurückzufordern und künftig zu unterbinden. Werden Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus bekannt, ist umgehend Anzeige zu erstatten sowie das Landeskirchenarchiv und gegebenenfalls die Versicherung zu benachrichtigen.

Das ausgefüllte Revisionsformular verbleibt im Original in der Registratur der jeweiligen Körperschaft als Grundlage für künftige Überprüfungen. Eine Kopie ist jeweils dem*der zuständigen Archivpfleger*in und dem Landeskirchenarchiv der EKM zuzuleiten:

für den Südbereich
Christina Neuß
Ernst-Thälmann-Str. 88
99817 Eisenach
Tel. 03691/65804-73
christina.neuss@ekmd.de

für den Nordbereich
Dr. Margit Scholz
Am Dom 2
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5346-167
margit.scholz@ekmd.de

Weitere Informationen (Rechtsgrundlagen usw.) finden Sie unter: www.landeskirchenarchiv-eisenach.de bzw. www.landeskirchenarchiv-magdeburg.de.

Protokoll II über die Durchführung einer Revision: Archiv- und Bibliotheksgut

Kirchengemeinde _____

im Kirchenkreis _____

1. Unterbringung des Archivs

Das Archiv ist untergebracht (Bitte Adresse angeben!)

- im Pfarrhaus _____
- im Gemeindehaus _____
- in der Kirche _____
- im _____

Der Archivraum liegt

- im Keller im EG im 1. OG
- im 2. OG im DG im Kirchturm
- im _____

Der Archivraum wird genutzt

- nur für das Archivgut auch für andere Zwecke.

Der Archivraum ist gesichert durch

- verschließbare Tür vergitterte Fenster
- keine Fenster. Es bestehen keine ausreichenden Sicherungen.

Liegen im Archiv Versorgungsleitungen (Wasser-, Abwasser-, Gas-, Heizungsrohre etc.)? Ja Nein
Sind sichtbare Bauschäden vorhanden (Mauerrisse, Feuchtigkeit, Schimmel etc.)?

- Ja Nein

Das Archivgut wird verwahrt

- in verschließbaren Metallschränken in Holzschränken
- in offenen Regalen auf dem Fußboden liegend
- verpackt unverpackt
- in Kartons in Mappen.

Sind die Kirchenbücher vor Ort vorhanden?

- nein, weil:

- Ja, die Originale Ja, die Duplikate
- Es sind nur die laufenden Kirchenbücher vorhanden.

Folgende Kirchenbücher fehlten bei der Übergabe: _____

Die Kirchenbücher sind separat gelagert wie das übrige Archivgut gelagert. _____

Ist eine Kirchenchronik vorhanden? Nein

Wenn ja, von wann? _____

Ist das Lagerbuch vorhanden? Ja Nein

2. Ordnungs- und Erhaltungszustand des Archivs

- Die Archivalien sind geordnet teilweise geordnet nicht geordnet.
Ein Findbuch (Archivverzeichnis) ist vorhanden nicht vorhanden.
Weist das Archivgut Schäden auf? Nein Ja, und zwar: _____
 Schimmel Wasserschäden Tierfraß
 sonstige Schäden: _____
Müssen Kirchenbücher restauriert werden? Ja Nein

3. Historischer Buchbestand (bis einschließlich Erscheinungsjahr 1850)

- Ein historischer Buchbestand ist vorhanden nicht vorhanden.
Der Gesamtumfang beträgt ca. _____ Bände.
Inkunabeln (frühe Buchdrucke vor 1500) sind vorhanden nicht vorhanden.
Die Bücher stehen im Archivraum in: _____
(Bitte Adresse angeben.)
Die Bücher sind erfasst nicht erfasst.
Weist der Buchbestand Schäden auf Nein
 Ja, und zwar: Schimmel Wasserschäden Tierfraß
 sonstige Schäden: _____

4. Betreuung des Archiv- und Bibliotheksguts

- Wer betreut Archiv und Bibliothek?
 Vors. des Gemeindegemeinderats (Name, Anschrift): _____

 Pfarrer*in (Name): _____
 andere kirchliche Mitarbeitende (Name): _____
 andere Personen (Name, Anschrift, Funktion angeben): _____

Eine Beratung durch das landeskirchliche Archiv
 ist nicht erforderlich wird gewünscht.

Ort, Datum

GKR-Vorsitzende*r

Superintendent*in

Archivpfleger*in

Protokoll anlässlich der Übergabe der Superintendentenstelle des Kirchenkreises

von

bisherige*r Stelleninhaber*in / amtierende*r Superintendent*in

an

Amtierende*r Superintendent*in / neue*r Stelleninhaber*in

Ort, Datum

Übergebende*r

Übernehmende*r

Präses der Kreissynode

Für das Kreiskirchenamt

Für die Landeskirche
(Landeskirchenamt oder Regionalbischöfin/-bischof)

»

Checkliste

TOP	Gegenstand	Aufgabe	Verantwortlich
1.	Gremien		
1.1.	Kreissynode » Liste der Synodalen und ihrer Stellvertreter*innen » Präsidium und seine Arbeitsweise » Liste der Ausschüsse und ihrer Mitglieder		
1.2.	Kreiskirchenrat » Liste der Mitglieder und » Stellvertreter*innen » Leitungskreis und seine Arbeitsweise		
1.3.	Kirchengemeinden » Liste der Sitze der Kirchengemeinden » Gemeindekirchenräte, Vorsitzende		
1.4.	Konvent » Konventsstruktur » Konventsleitung » Beauftragungen im Konvent		
1.5.	Ephorenkonvent »		
1.6.	Aufsichts- und Verwaltungsräte » Kreiskirchenamt » Träger der diakonischen Arbeit » Weitere		
1.7.	Mitarbeitendenvertretung »		
	Weitere Gremien » Ökumenische/diakonische/kommunale Gremien		
2.	Aufgaben		
2.1.	Laufende Haushaltsführung »		
2.1.	Berichte vor der Kreissynode »		
2.2.	Leitung des Kreiskirchenrates »		
2.3.	Mitarbeit in Gremien des Kirchenkreises »		
2.4.	Theologische Arbeit »		
2.5.	Visitationen »		
2.6.	Beratungs- und Strukturprozesse »		
2.7.	Stellenplan »		

2.8.	Vorbereitung und Bearbeitung der Anträge »		
2.9.	Stellenbesetzungsverfahren »		
2.10.	Pfarramtsübergaben »		
2.11.	Stand der Mitarbeitendenjahresgespräche »	Unterlagen sind <input type="radio"/> vernichtet <input type="radio"/> noch zu vernichten	
2.12.	Fort- und Weiterbildung »		
2.13.	Dienstvereinbarungen Verkündigungsdienst » Pfarrdienst » Kirchenmusikalischer Dienst » Gemeindepädagogischer Dienst » Gemeinmediakonischer Dienst		
2.14.	Unmittelbare Dienstaufsicht » Superintendentursekretär*in » Sonderseelsorge » Schulpfarrstellen » Vertretungsdienststellen » Weitere Stellen des Kirchenkreises		
2.15.	Einführungen, Verabschiedungen, Jubiläen »		
2.16.	Konventsarbeit »		
2.17.	Ehrenamtsarbeit » Gemeindegemeinderäte » Lektor*innendienst » Prädikant*innendienst »		
2.18.	Ruheständlerarbeit »		
2.19.	Studierende, Vorbereitungsdienst, erste Dienstjahre »		
2.20.	Ökumene und Partnerschaftsarbeit » Katholisches Dekanat » Evangelische Allianz » ACK » Andere Religionen (Judentum, Islam) » Partnerschaften » Weitere Aufgaben		
2.21.	Öffentlichkeitsarbeit » Pressearbeit » Homepage » Soziale Medien		
2.22.	Kommunale und öffentliche Verantwortung » Landrat » Bürgermeister*in »		

3.	Superintendentur		
3.1.	Ausstattung » Büroausstattung » Schlüsselliste » Computerausstattung » Diensthandy » VPN-Zugang		
3.2.	Bestandteile der Superintendenturverwaltung » Laufende Akten und Vorgänge, Aktenverzeichnis » PC-Datenbestand » Verträge » Protokolle » Aktuelle Listen von Mitarbeitenden, Kreis-synodalen, GKR-Vorsitzenden, Lektor*innen, Prädikant*innen, Ehrenamtlichen		
3.3.	Siegel »		
3.4.	Berechtigungen » Zugänge zum E-Mail-Konto und zur Homepage » Weitere Passwörter » Unterschriftsberechtigungen » Dienstausweis		
3.5.	Kassenverwaltung » Haushaltspläne, Jahresrechnungen, Rücklagen » Vorschüsse » Verfügungsmittel » Zeichnungsrechte		
3.6.	Immobilien » Grundbuchauszüge, Flurkarten » Pachtaufstellungen » Mietverträge » Versicherungsunterlagen » Vermögensverzeichnisse » Inventarverzeichnisse » Grundsteuerunterlagen » Laufende Baumaßnahmen		
3.7.	Kulturgut (Archiv, Bibliothek, Kunst) » Archiv » Bibliothek » Kulturgut (Vasa sacra und Kunstgut) » Verzeichnisse » Inventurwesen		
3.8.	Personalien: » Personalakten der privatrechtlich Angestellten des Kirchenkreises » Personalakten der privatrechtlich Angestellten der Kirchengemeinden » Personalnebenakten der öffentlich-rechtlich Angestellten » Unterlagen zu Personen im Prädikanten- und Lektor*innendienst » weitere personenbezogene Unterlagen	<p>Unterlagen mit seelsorgerlichem Inhalt sind</p> <p><input type="radio"/> vernichtet</p> <p><input type="radio"/> noch zu vernichten</p> <p>Personalnebenakten der öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse sind an das Landeskirchenamt übergeben</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>	

3.9.	Material für Gottesdienst » Agenden » Arbeitshilfen und Verteilmaterialien		
3.10.	Verschiedenes »		
4.	Diskussion einzelner Sachverhalte		
4.1.	Offene Vorhaben »		
4.2.	Verabredungen zum Übergang: » Terminierung des Aufgabenübergangs » Kommunikation des Aufgabenübergangs im Kirchenkreis: Ansagen zur Entlastung und Übernahme zu einem bestimmten Termin » Absprachen zum Gottesdienst		
4.3.	»		

Es wird empfohlen, zu einzelnen Punkten einen schriftlichen Bericht zu übergeben.
Die Übergabe der Dienstwohnung erfolgt gesondert.

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland | Referat P | Michaelisstraße 39 | 99084 Erfurt

Verantwortlich:

Teil A: Michael Lehmann | 0361/51800-401,
Martina Kilger | 0361/51800-472
Teil B: Andreas Haerter | 0361/51800-311
Teil C, Revision I: Christina Neuss | 03691/65804-73,
Dr. Margit Scholz | 0391/5346-167,
Teil C, Revision II: Dr. Bettina Seyderhelm | 0391/5346-560
Teil D: Michael Lehmann | 03691/51800-401

Redaktion:

Layout & Satz: Grafikteam der EKM, Stephan Arnold

Verlag: Wartburg Verlag GmbH, Weimar

Vertrieb und Anzeigen: Evangelisches Medienhaus GmbH,
Blumenstraße 76 | 04155 Leipzig

Druck: Druckhaus Gera | Gedruckt auf Circle volumne white,
100% Recyclingpapier

Online unter

www.ekmd.de/service/arbeitshilfen/Pfarramtsübergaben,
Übergaben der Geschäftsführung der Kirchengemeinde u.w.:
Handreichung

Fragen an den Bund Freier evangelischer Gemeinden



Wer leitet den Gottesdienst?

Einen Gottesdienst kann jede Person leiten, die zu unserer Gemeinde gehört. Und zu unserer Gemeinde gehören nur Leute, die an Gott glauben.



Welche anderen Aufgaben gibt es in der Gemeinde?

Es gibt viele Aufgaben, zum Beispiel: Kindergottesdienst, Jungschar, Teenkreis, Jugendtreff, Bibel-Treff, Gebets-Treff, Begrüßungsdienst, Moderation des Gottesdiensts, Hausmeister, Dekoration, Musik, Frauen-Treff, Gemeindebrief, Internet, Putzteam ... Die einzelnen Leute aus der Gemeinde kümmern sich darum. Außer dem Pastor wird dafür niemand bezahlt.



Wie und wann wird Taufe gefeiert?

Wir taufen jeden, der das wirklich will. Daraus wird klar, dass wir keine Babys taufen, die noch nicht wollen können. Wir taufen draußen im See. Wer getauft werden soll, erzählt allen, warum er sich taufen lässt und dass er Jesus vertraut. Dann tauchen wir im Wasser ganz unter. Das ist die ursprüngliche Bedeutung von dem Wort „taufen“.



Wie wird Abendmahl gefeiert?

Wir nennen es „Herrnmahl“, weil es der Herr Jesus gefeiert hat. Einmal im Monat nimmt jeder, der wirklich an Jesus glaubt, das Brot und den Traubensaft zur Erinnerung an Jesus zu sich.



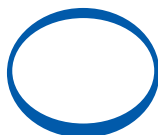
Woran erkennt man Eure Kirchengebäude?

Die Gebäude kann man nicht immer am Äußeren erkennen. Man erkennt es daran, dass „Freie evangelische Gemeinde“ oder der genaue Name der Gemeinde daran steht oder am Logo.



Was ist Euch in Eurem Glauben besonders wichtig?

Wichtig ist uns, dass wir an Jesus als Retter glauben, der unsere Sünden am Kreuz getragen hat und uns vergibt. Jesus lebt heute und wir wollen mit ihm in einer Freundschaft leben und freuen uns, nach dem Sterben bei ihm im Himmel zu sein.



Wer oder was ist Euch heilig?

Der Apostel Paulus nennt alle, die an Jesus glauben, „Heilige“. Also sind alle Leute in der Gemeinde Heilige. Das Wort bedeutet, dass wir zu Gott gehören. Gott ist vollkommen heilig.

„Christival“ 2022 wird in Erfurt gefeiert

Das nächste „Christival“ wird vom 25. bis 29. Mai 2022 in Erfurt gefeiert. Es ist die siebte Station der Jugendveranstaltung, die es seit 1976 gibt. Während des Festivals auf dem Messegelände und im ganzen Stadtgebiet werde mit etwa 12.000 Dauerbesuchern gerechnet.

Geplant ist ein breites Programmangebot mit lebendigen Gottesdiensten, tiefgründigen Workshops, mitreißenden Konzerten, kreativen Sportangeboten und innovativen Jugendarbeitsformaten an vielen verschiedenen Locations. Teens und junge Erwachsene werden befähigt, ihren Glauben an Jesus im Alltag sichtbar zu leben und mit anderen darüber ins Gespräch zu kommen. Dabei spüren sie wie das CHRISTIVAL ein wichtiger Meilenstein in ihrem Leben wird, weil sie die Relevanz des Glaubens erlebt haben und neu ausgesandt werden, die Gesellschaft und Kirchen positiv zu prägen.



Webseite für Konzerte im Schütz-Jahr 2022

Weimar (epd). [Zum Heinrich-Schütz-Jahr 2022 hat der Thüringer Landesmusikrat eine Webseite freigeschaltet.](#)

Sie bietet eine Übersicht aller Konzerte und Veranstaltungen in der Region, erklärte der Präsident des Musikrates, Christoph Meixner, in Weimar. Ein besonderes Augenmerk liege dabei auf dem Zeitraum zwischen Geburt- und Sterbedatum des Komponisten, dem 8. Oktober bis 6. November 2022. In diesem Jahr jährt sich der Tod des Barockkomponisten Heinrich Schütz (1585–1672) zum 350. Mal.

Der Freistaat ehre mit dem in Ostthüringen geborenen Schütz den wahrscheinlich bedeutendsten Tonschöpfer des deutschen Frühbarocks, sagte Meixner. Damit werde an den „Vater unserer modernen Musik“ erinnert. Er habe zu jenen wichtigen Kulturvermittlern gehört, die – wie damals üblich – die neueste und modernste Musik der Zeit in Italien kennenlernten und diese Kenntnisse über die

Alpen nach Norden brachten. Schütz hat laut Meixner wie kaum ein anderer Komponist das musikalische Schaffen in seiner Heimat über Generationen hinweg beeinflusst. Seine Spuren ließen sich noch heute an vielen Musikorten in Thüringen finden, an denen die von den Kantoren und Organisten ausgebildeten sogenannten Adjuvantenchöre aus Laiensängern seine mehrstimmigen Werke aufführten.

Unter den Veranstaltungen würden unterschiedliche Formate und Veranstalter zu finden sein. So bietet die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) Schütz für den praktischen Gebrauch, erklärte Meixner. Für die Sonn- und Feiertage eingerichtet, könnten sich Chöre und Instrumentalgruppen die Wochenpsalmen herunterladen: www.kirchenmusik-ekm.de/aktuelles/becker-psalter-heinrich-schuetz

Luthers Entführung und Wartburgaufenthalt

Mit einem einstündigen Programm will Christoph Martin Neumann mit Interessierten auf Besuchsreise gehen und den Menschen über Luthers Entführung am 4. Mai 1521 und seinen Aufenthalt auf der Wartburg erzählen. Dabei wird er über die dramatischen Ereignisse berichten und Lieder darüber singen.

Der ehemalige Pfarrer im Lutherstammort Möhra bei Eisenach bringt dafür auch das originale Gestell mit der Papierrolle mit, die Wieland Hartmann im Jahr 1983 auf Wunsch des damaligen Möhraer Pfarrers Hans-Peter Felber für einen Gottesdienst bemalte. Passend dazu tritt Neumann als Bänkelsänger auf.

Nach der Veranstaltung können die Broschüre „Martin Luther – Der Überfall im Glasbachgrund“ mit Texten in deutscher und englischer Sprache sowie die CD mit den

Titeln „Hier stehe ich – Das Bänkellied vom Überfall im Glasbachgrund – Hey, Junker Jörg – Katharina von Bora – Lass dich beschenken“ käuflich erworben werden. Das Heft und die CD kosten jeweils 5 Euro. Ein Postversand für 3 Euro Porto ist möglich.

Das Programm eignet sich gut für Veranstaltungen in Vorbereitung der Konfirmation für Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Angehörige, für Gemeinde-Abende, Sommerfeste u. ä. in den Kirchengemeinden. Kosten: Fahrtkosten, Spende.

Kontakt: Christoph Martin Neumann, Roter Graben 4, 36469 Bad Salzungen, OT Ettenhausen, Tel. 036925/279891, Mobil 0176/75864043

„Wir sind in die Irre gegangen...“

Buch über das Eisenacher „Entjudungsinstitut“

Jena. Wenige Monate vor dem deutschen Angriff auf Polen, im Mai 1939, starteten elf evangelische Landeskirchen in Deutschland den Versuch, alles jüdische aus Kirche und Christentum zu beseitigen. In der Bibel, im Gesangbuch oder in den Kirchengebäuden sollten jüdische Redewendungen, Namen oder Bilder getilgt und so die jüdischen Wurzeln des christlichen Glaubens zerstört werden. In Eisenach wurde zu diesem Zweck das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ gegründet, kurz „Entjudungsinstitut“ genannt.

Dessen unrühmliche Geschichte ist eng mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena verbunden, denn einige der führenden Köpfe des Instituts waren Theologie-Professoren aus Jena. „Einer der Hauptakteure und der erste wissenschaftliche Leiter war Walter Grundmann, der in Jena Neues Testament und Völkische Theologie lehrte“, sagt Prof. Dr. Christopher Spehr von der Universität Jena. Der Kirchenhistoriker forscht über die Geschichte des Instituts. Nun hat Spehr gemeinsam mit seinem Fachkollegen Prof. Dr. Harry Oelke von der Ludwig-Maximilians-Universität München das Buch „Das Eisenacher ‚Entjudungsinstitut‘. Kirche und Antisemitismus in der NS-Zeit“ herausgegeben. Das Buch ist in der Reihe „Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte“ im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erschienen.

Die Karriere im neuen System weitgehend nahtlos fortgeführt

Die Geschichte des „Entjudungsinstituts“ blieb lange Zeit im Dunkeln, konstatiert Christopher Spehr. Einer der Gründe war vermutlich, dass führende Protagonisten ihre Karriere innerhalb der Evangelischen Kirche fast nahtlos fortsetzten. Walter Grundmann etwa wurde 1954 Rektor des Eisenacher Katechetenseminars und engagierte sich in der Ausbildung von Studierenden der Kirchenmusikschule Eisenach. Der Professor für Systematische Theologie, Heinz-Erich Eisenhuth, wurde 1952 Superintendent im Kirchenkreis Eisenach und Herbert von Hintzenstern leitete von 1968 das Lutherhaus in Eisenach. Hintzenstern war zudem von 1956 bis 1981 Chefredakteur der Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“. 1945 waren die NS-belasteten Professoren aus dem Staatsdienst entlassen und ihres Amtes enthoben worden. „Von Schuldbewusstsein konnte bei ihnen allerdings keine Rede sein“, ergänzt Harry Oelke. Vielmehr hätten die Akteure auch nach dem Zweiten Weltkrieg behauptet, die Bemühungen der „Deutschen Christen“ und des Instituts zielten darauf, die Kirche im Nationalsozialismus zu erhalten, den Glauben zu bewahren. Kurz nach dem Krieg seien sogar Stimmen laut geworden, das Eisenacher Institut in ein theologisches Forschungsinstitut mit ökumenischen Perspektiven umzuwandeln.



Blick auf die Auswirkungen des Instituts in Ost- und Westdeutschland

Das neue Buch über das „Entjudungsinstitut“ versammelt die Beiträge einer wissenschaftlichen Tagung, bei der 2019 Expertinnen und Experten aus Kirchengeschichte, Religions- und Kulturwissenschaft sowie Jüdische Studien in Eisenach ihre Forschungsergebnisse vortrugen. Die Aufsätze weiten den Blick auf das Institut in mehrfacher Hinsicht. So gibt es u. a. einen Exkurs über den Antisemitismus im 19. Jahrhundert, einen Aufsatz zur Ideologie der Deutschen Christen und eine Untersuchung zum Verhältnis von Christentum und Judentum in DDR und BRD. Eine neue und spannende Facette fügt Prof. Dr. Christian Wiese an. Der Frankfurter Professor für jüdische Religionsphilosophie hat untersucht, welche kritischen und teils dialogischen Reaktionen es von jüdischer Seite auf die theologisch-völkische Religionswissenschaft des Eisenacher „Entjudungsinstituts“ gegeben hat.

Christopher Spehr von der Universität Jena ordnet die Tagung ein in umfangreiche Bemühungen in jüngerer Zeit, die Geschichte des Instituts und der Deutschen Christen aufzuklären und sich so der eigenen Verantwortung zu stellen. In Eisenach wurde im Lutherhaus 2019 eine Sonderausstellung zum „Entjudungsinstitut“ eröffnet, die noch bis 2022 zu sehen sein wird. Unweit des einstigen Institutsgebäudes wurde zudem im Mai 2019 ein Mahnmal enthüllt. Es trägt den Satz aus dem Darmstädter Wort von 1947: „Wir sind in die Irre gegangen ...“

Christopher Spehr, Harry Oelke (Hg.): „Das Eisenacher ‚Entjudungsinstitut‘. Kirche und Antisemitismus in der NS-Zeit“, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2021, 395 Seiten, 39 Euro, ISBN 978-3-525-55797-6

Aktionen zum „Sehbehindertensonntag“

„Sehbehindertensonntag“ ist der Name eines bundesweiten Aktionsmonats vom 1. bis zum 30. Juni 2022. Initiatoren sind der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), die Deutsche Bischofskonferenz (DBK), die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der Dachverband der evangelischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (De-BeSS) und das Deutsche Katholische Blindenwerk (DKBW).

Der „Sehbehindertensonntag“ findet aus Anlass des Sehbehindertentages 2022 statt. Ziel ist, dass auf verschiedenen Ebenen der kirchlichen Arbeit – vom Kindergarten bis zur Seniorenarbeit – Aktionen rund um das Thema Sehbehinderung durchgeführt werden. Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, die Selbsthilfe und alle Interessierten sind eingeladen, sich zu beteiligen. Neben der Sensibilisierung für die Belange sehbehinderter Menschen soll mit dem Projekt ein Impuls mit nachhaltiger Wirkung für mehr Barrierefreiheit und Inklusion gegeben werden.

Die Aktionen werden mit kostenlosen Materialien wie Le-sezeichenlupen und Brillen zur Simulation einer Sehbehinderung unterstützt. Eine ausführliche Aktionsbroschüre ist als Internetangebot, als gedruckte DIN-A4-Broschüre und als barrierefreies PDF-Dokument erhältlich. Neben Bausteinen für einen Gottesdienst werden darin beispielsweise auch Gesprächsabende in den Kirchengemeinden und als Projekt für Jugendliche die Entwicklung eines Audiokirchenführers angeregt.

Informationen zum „Sehbehindertensonntag“ und Bestellung der kostenlosen Aktionsbroschüre unter www.sehbehindertensonntag.de.

Der „Sehbehindertensonntag“ wird gefördert durch die Aktion Mensch.

Bundesweiter Sehbehindertentag

Nach Hochrechnungen aus Zahlen der Weltgesundheitsorganisation WHO gibt es mehr als eine Million sehbehinderte Menschen in Deutschland. Um auf die Bedürfnisse dieser Menschen aufmerksam zu machen, hat der DBSV im Jahr 1998 einen eigenen Aktionstag eingeführt: den Sehbehindertentag. Er findet jedes Jahr um den 6. Juni herum zu einem bestimmten Thema statt.

Der 6. Juni 2022 fällt auf den Pfingstmontag. Für den „Sehbehindertensonntag“ wird der gesamte Juni 2022 als Aktionszeitraum genutzt.

Kontakt: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV), Pia Nömer, Projektkoordination „Sehbehindertensonntag“,
Tel. 030/285387-171 (Mo-Do, 9-13 Uhr), p.noemer@dbsv.org

Ein neuer Treffpunkt für Liebenrode

In Liebenrode vor der Kirche gibt es jetzt einen ganz besonderen Baum. Trotz schwieriger Zeiten wurde das Projekt „Tanzlinde Liebenrode“ verwirklicht. „Darüber freuen wir uns und danken allen Mitwirkenden und Förderern!“, strahlt Pfarrerin Sabine Wegner. Die Einweihung wurde auf 2022 verschoben, aber hochsteigen, kann man bereits seit Herbst. Nun haben sie in Liebenrode also eine Tanzlinde. Was ist das eigentlich? Zunächst einfach nur eine Linde mit einem hohen begehbaren Podest. Oder auch ein gemeinschaftsstiftendes Kultur- und Naturdenkmal. Die auserwählte Linde ist 20 Jahre alt. Ihre Krone wird sich über der Tanzfläche entwickeln. Vor Trockenheit schützt sie ein neues zusätzliches Wasserreservoir. Im Sommer kann man dann zwischen Blättern und Blüten tanzen, Geschichten hören, den ersten Kuss bekommen, Theater spielen, heiraten oder einfach auszuruhen und die Natur entdecken – ein generationenübergreifender Treffpunkt ist da entstanden. Darüber freut sich nicht nur die Kirchengemeinde. In Liebenrode spielen die Linde für die dörfliche Kultur eine besondere Rolle, berichtet Sabine Wegner. Neben der mit Linden gesäumten Lindenstraße gibt es mehrere sehr alte Linden als Naturdenkmale. Der Projektstart war noch relativ einfach, erzählt Wegner. Nachdem der „Andere Zeiten Verlag e.V.“



Unterstützung zugesagt hat, entwarf das Architektenbüro Geller-Bornschlögl ein Podest. Die Förderanträge an den Kirchenkreis Südharz, an die Gemeinde Hohenstein und an LEADER fielen positiv aus. Schwierig wurde es erst durch die massiv gestiegenen Holzpreise und Änderungsaufgaben. „Fast hätten wir das Projekt beerdigen müssen“, erinnert sich die Pfarrerin. Hilfe nahte durch die erneute Unterstützung von LEADER und vom Kirchenkreis Südharz. Der Bauhof der Gemeinde Hohenstein, das Engagement vieler Ehrenamtlicher und das Durchhaltevermögen der Zimmerei Riechel halfen, das Projekt erfolgreich zu beenden.

Ohne dem Baum zu schaden, können Menschen in und mit ihm der Natur ganz nah sein. Neben dem Leben der Bienen und der

Fledermäuse kann man von hier oben die im Kirchturm heimischen Dohlen und Turmfalken studieren. Mit Hilfe vom NABU sind viele Vogelgenerationen herangewachsen. „Der perfekte Ort, um Kindern die Schöpfungsgeschichte nahe zu bringen“, freut sich Sabine Wegner. Mitten in einem landwirtschaftlich stark genutzten Gebiet möchte die Gemeinde das Interesse der Anwohner für die Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher kultureller Nutzung und Biodiversität wecken und an ihre Fürsorge appellieren.

Buchempfehlungen

Zwischen den Zeiten

Elisabeth Engler-Starck, Lars Hillebold, Astrid Maria Horn, Matthias Ullrich (Hrsg.): Die goldenen Zwanziger. Zwischen den Zeiten, Wartburg Verlag, 272 Seiten, 20 Euro, ISBN 978-3-374-06766-4



Die Zwanzigerjahre sind wieder da. Ein neues Jahrzehnt beginnt mit einem Rückblick in ein altes: Die „Goldenen Zwanziger“, die „Roaring Twenties“ – eine Epoche zwischen pulsierendem Lebensgefühl und wirtschaftlicher Notlage. Die goldene Ära glänzt im technischen Fortschritt und in künstlerischer Kreativität – und endet tragisch im wirtschaftlichen Ruin und im politisch langsamen Niedergang einer Republik.

Damals schon erklangen vielfältige Worte in einer immer unübersichtlicher werdenden Lage. Eine der Stimmen gehörte dem Schweizer Theologen Karl Barth, dessen Theologie die Zwanzigerjahre entscheidend geprägt hat. Für dieses Buch hat der Evangelische Bund Hessen über 20 Persönlichkeiten aus Kunst, Gesellschaft und Kirche aufgefordert, einen Blick zurück und erhellende Schlaglichter auf die Gegenwart zu werfen. Darunter sind schrille und nüchterne, bunte und graue Seiten einer 100 Jahre entfernten Welt. Und zwischendurch wird immer wieder Karl Barths spezifischer Blick auf die damalige Welt eingeflochten und versucht, seine Aussagen für unsere heutige Zeit fruchtbar zu machen. Ein Buch voller Vielfalt mit Ideen für ein ganzes Jahrzehnt.

Christ sein in der modernen Welt

Woher komme ich, wohin gehe ich? Weshalb dieses mysteriöse Universum voller Energie und Materie, in winzigsten Bereichen mit Leben, Geist, Intelligenz, Liebe? Das ungläubige gläubige Staunen darüber, dass überhaupt etwas ist und nicht vielmehr nichts, dass alles in ständiger Bewegung ist, bringt auch die religiöse Frage neu in Bewegung – nach Gott. Spannend bleibt, was das letzte Ziel, der letzte Sinn der Existenz in dieser evolutiven Welt ist oder sein kann. Das Buch setzt einen Akzent gegen die geläufigen, im Grunde längst totgerittenen kirchlichen Unterhaltungsthemen. Die kritische Rückfrage begibt sich auf die Spur des unbekanntes Gottes im Kontrast zu den konventionellen Glaubensvorstellungen, die Gott als den irgendwie Bekannten nahelegen, ja behaupten. Mit den bahnbrechenden Erkenntnissen der Wissenschaft werden die realen Mysterien und Paradoxien des Daseins ins Spiel gebracht, um das Mysterium Gott als reale Möglichkeit zu bedenken.

Wie wurde der Mensch Mensch und Gott Gott?

Daraus ergeben sich Perspektiven für ein modernes, zukunftsorientiertes und zukunftsfähiges Christsein. Für eine Religiosität, die sich der Tatsache eines entwicklungs-offenen Universums aussetzt. Das Buch will ermutigen, Sinn

und Geschmack fürs Unendliche zu finden vor dem radikal veränderten Horizont des dritten Jahrtausends: ehrlich, kritisch, befreiend.



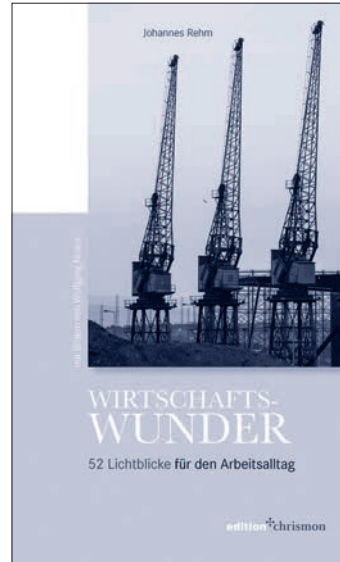
Johannes Röser: Auf der Spur des unbekanntes Gottes. Christsein in der modernen Welt, Herder Verlag, 384 Seiten, 28 Euro, ISBN 978-3-451-03353-7

52 Lichtblicke für den Arbeitsalltag

Gottesdienst findet am Sonntag in der Kirche statt? Zumindest der Apostel Paulus sah das anders. Gottesdienst war für ihn gelebter Glaube im Alltag. Also nichts, was auf den Sonntagvormittag beschränkt bliebe. Wo immer wir uns mit allem, was uns ausmacht, hineinbegeben in die alltäglichen Aufgaben und Herausforderungen, feiern wir Gottesdienst, wie ihn Paulus versteht. Weil wir etwas hingeben von uns – unsere Zeit, unsere Kraft – und das im besten Fall zum Lob Gottes tun.

Das Buch lädt in 52 Texten und Gebeten ein, Christsein im Alltag bewusst zu leben. Ergänzt werden die anregenden Texte von Johannes Rehm durch inspirierende Fotografien von Wolfgang Noack. Ein Jahresbegleiter für den Schreibtisch, den Spint oder den Küchentisch – für jede Woche des Jahres ein echter Lichtblick!

Ein Jahresbegleiter für einen (Berufs-)Alltag mit spirituellem Tiefgang mit 52 inspirierenden Fotografien von Wolfgang Noack.



Johannes Rehm:
Wirtschaftswunder.
52 Lichtblicke
für den Arbeitsalltag,
edition chrismon,
240 Seiten, 18 Euro,
ISBN 978-3-96038-275-1

Gutes für Leib und Seele Kochen und backen Sie sich durch die Bibel!



Die Weisheit von Gottes Wort mit allen Sinnen genießen: Mehr als 30 leckere Rezepte laden Sie dazu ein, sich einmal quer durch die Bibel zu schlemmen. Gewürzt wurde das biblische Kochbuch mit Inspirationen von Pfarrerin Ulrike Verwold. Ihre Texte regen zum Nachdenken an und zeigen, was die Zitate aus der Bibel mit unserem Leben zu tun haben.

Die abwechslungsreichen Rezeptideen können ohne großen Aufwand nachgekocht werden. Es handelt sich um erprobte Rezepte aus dem Bistro Rosarot des Kirchenpavillons Bonn. Mit dabei sind Wohltuende Gedanken, die Bibelstellen mit unserem Alltag verknüpfen. Fotografiert und in Szene gesetzt von Sandra Then – Ein originelles Geschenk für Hobby-Köche und Genießer!

Martina Baur-Schäfer, Ulrike Verwold (Hrsg.):
Himmlisch genießen. Gutes für Leib und Seele,
edition chrismon, 144 Seiten, 18 Euro,
ISBN 978-3-96038-285-0

Tagungs- und Begegnungsstätte Augustinerkloster zu Erfurt

Kontakt: Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt, Tel. 0361/57660-242, Fax 0361/57660-99, www.augustinerkloster.de

„Leben mit leichtem Gepäck“ Fastenwandern im Augustinerkloster

**Dem Körper Gutes tun – Die Seele erfrischen –
Fasten nach Dr. Buchinger**

Fasten ist seit Urzeiten in allen Kulturen verbreitet: Dem Körper und der Seele eine Auszeit geben, um auf sich selbst und um auf Neues zu hören. Verbunden mit Wandern tut es der Gesundheit und dem Geist gut. Gesunde Ernährung, regelmäßige Bewegung, Singen im Kreuzgang, den Körper spüren, die Seele erfrischen. Sie sind herzlich eingeladen,

das Leben durch Verzicht neu zu genießen. Wichtig: unsere eigene Balance zu finden und das an einem besonderen spirituellen Ort. Außerdem mit: Meditation, Entspannung, Vorträgen, Gespräch, Tipps zu Fasten und Lebensgestaltung. Das Leben eben leichter nehmen. Abwechslungsreiche Wanderungen in und um Erfurt (rund 10 Kilometer täglich). Im Augustinerkloster zu Erfurt mit einer guten Klosterküche für unsere Suppen und selbst gepressten Säfte.

Termin: 16. bis 22. Januar

Kosten: (pro Person) Unterkunft im DZ und Verpflegung: 315 Euro plus 150 Euro Tagungsgebühr, Unterkunft im EZ und Verpflegung: 444 Euro plus 150 Euro Tagungsgebühr, ohne Übernachtung: 100 Euro plus 150 Euro Tagungsgebühr. (Im Preis enthalten sind: 6x Übernachtung, Säfte und Fastensuppe, Materialien, Fahrtkosten am Ort, Seminarprogramm)

Leitung: Pfarrer Bernd S. Prigge



Veranstaltungen im Kloster Volkenroda

Kontakt: Kloster Volkenroda, Tel. 036025/559-0, info@kloster-volkenroda.de, www.kloster-volkenroda.de

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen auf unserer Webseite. Es kann coronabedingt zu Terminverschiebungen und -ausfällen kommen.

Start Lektorenkurs 2022

Mut zum Aufbruch

Mut zum Aufbruch – wir bilden die Lektoren der Kirche von morgen aus! Dieser Kurs zum qualifizierten Lektor in der EKM umfasst acht Samstage und ein Kurswochenende. Verbindliche Teilnahme am gesamten Programm erforderlich.

Termin: 8. Januar

Leitung: Pfarrer Dr. Albrecht Schödl

Kontakt: Albrecht Schödl, albrecht.schoedl@kloster-volkenroda.de, Tel. 036025/559-78

Anmeldung: www.kloster-volkenroda.de/veranstaltungen/start-lectorenkurs

Stille Holzwerkstatt

Freies Gestalten mit Holz abwechselnd mit Impuls-Spaziergängen im Schweigen in der schönen Natur. Auf Wunsch können Einzelgespräche geführt werden.

Termin: 13. bis 16. Januar

Leitung: Elke Möller

Kosten: Seminarbeitrag: 95 Euro, zuzüglich 3 ÜN (20 Prozent auf ÜN) / Verpflegung

Enneagramm Grundkurs

Die Typenlehre des Enneagramms mit ihren neun Persönlichkeitsmustern lädt ein, uns selbst und andere Menschen tiefer kennenzulernen.

Termin: 14. bis 15. Januar
Leitung: Andreas Ebert
Kosten: Seminarbeitrag: 80 Euro, Übernachtung optional (10 Prozent auf ÜN)

Gib deiner Berufung (d)ein Gesicht

Anhand von sechs „Berufungshinweiswegen“ werden Impulse gegeben, wie sich persönliche Berufstüren öffnen, kurzfristige und langfristige.

Termin: 21. bis 23. Januar
Leitung: Werner May, Christlicher Psychologe und Publizist
Kosten: Seminarbeitrag: 130 Euro inklusive Tagungsgetränken; 2 Übernachtungen (10 Prozent auf ÜN)



Bibelseminar

Im moderierten Bibelgespräch, teilweise auch in Form des Bibliologs, beschäftigen wir uns mit Jakob, dem Stammvater des Volkes Israels.

Termin: 27. bis 30. Januar
Leitung: Albrecht Schödl, Pfarrer
Kosten: Seminarbeitrag: 60 Euro; 3 Übernachtungen (20 Prozent auf ÜN)

Musical – Werkstatt

In fünf Tagen dreht sich für Kinder von 9 bis 13 Jahren alles rund ums Singen, Spielen und Tanzen. Jede Menge geballter Aktion, toller Musik und bewegender Story!

Termin: 15. bis 19. Februar
Leitung: Simon Göppel, Jugendreferent
Kosten: kostenlos

Fortbildungen des Pädagogisch-Theologischen Instituts

Alle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des PTI www.pti-mitteldeutschland.de.

Hinweis: Die Abrechnung für Fortbildungen von Lehrkräften an staatlichen Schulen in Sachsen-Anhalt erfolgt über das LISA. Die Abrechnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Thüringen erfolgt über ThILLM.

Auf dem Weg zum Ostermorgen ...

Osterwerkstatt Online-Fortbildung

Was?

Einen Zugang zu Ostern mit einem biblischen Impuls – theologisch, praktisch, gemeindepädagogisch

Wozu?

Um selbst den Weg aus der Passionszeit hin zum Ostergeschehen still und wach, ruhig und strahlend, mit Anderen gehen zu können.

Wo?

Online – Voraussetzung: stabile Internetverbindung, PC/Laptop mit Kamera und Mikro bzw. Headset

Termin: 3. März
Ort: online
Leitung: Annett Chemnitz
Kosten: 15 Euro
Anmeldung: bis 3. Februar, PTI Neudietendorf, Tel. 036202/21648, PTI.Neudietendorf@ekmd.de

Abitur in Religion

Die Veranstaltung führt in die Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung in Evangelischer Religion ein. Sie erläutert Konsequenzen für das Abitur in Sachsen-Anhalt. Prüfungsentwürfe und Erwartungshorizonte werden reflektiert.

Eigene Aufgaben und Prüfungsprotokolle werden entworfen und kollegial beraten. Eine Materialbörse ergänzt das Angebot. Für eine individuelle Beratung kann im Kurs ein weiterer Termin abgestimmt werden.

Termin: 9. März
Ort: online
Leitung: Andreas Ziemer
Kosten: 15 Euro
Anmeldung: bis 9. Februar, PTI Drübeck, Tel. 039452/94312, PTI.Druebeck@ekmd.de (WTE 2022-064-13)

Abiturwerkstatt

Online-Fortbildung

Die Veranstaltung führt in die Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung in Evangelischer Religion ein. Sie erläutert Konsequenzen für das Abitur in Thüringen. Prüfungsentwürfe und Erwartungshorizonte werden reflektiert. Eigene Aufgaben und Prüfungsprotokolle werden entworfen und kollegial beraten. Eine Materialbörse ergänzt das Angebot. Für eine individuelle Beratung kann im Kurs ein weiterer Termin abgestimmt werden. (Thillm-Nr. wird beantragt)

Termin: 10. März
Ort: online
Referentin: Iris Schmidt
Kosten: 20 Euro (Bei Angeboten mit Thillm-Nummer: siehe Hinweis)
Anmeldung: bis 10. Februar, PTI Neudietendorf, Tel. 036202/21648, PTI.Neudietendorf@ekmd.de



Fit für die Arbeit mit Kindern

Modul 2: Am Ball bleiben – inhaltliches Spielen mit Kindern

Kinder entdecken spielend leicht und gern. Sie erleben im Spiel Vertrauen, eigene Grenzen, Gewinnen und Verlieren, Zusammenhalt und Konkurrenz. Kinder spielen das Leben. Wie kann man auf diese Weise Inhalte von biblischen Geschichten spielerisch erarbeiten und vertiefen? Welche Spiele sind in welcher Situation geeignet? In dieser Fortbildung wird spielend gelernt, Spiele situationsangemessen einzusetzen.

Termin: 25. bis 26. März
Ort: Zinzendorfhaus Neudietendorf
Leitung: Annett Chemnitz
Referentin: Sabine Kappelt
Kosten: Kurs 20 Euro, Kosten für Unterkunft und Verpflegung: 50 Euro, Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück, 34 Euro Verpflegung, 10 Euro Einzelzimmerzuschlag
Anmeldung: bis 25. Februar, PTI Neudietendorf, Tel. 036202/21648, PTI.Neudietendorf@ekmd.de

Angebote der Familienbildungs- und Erholungsstätte Burg Bodenstein

Information und Anmeldung: Tel. 036074-970 oder -97102, info@burg-bodenstein.de, www.burg-bodenstein.de

Neues beginnt – Schöpfungszeit

Wander- und Töpferwoche

Wer im März durch die Wälder und Wiesen um Burg Bodenstein wandert, kann die ersten Frühlingsboten entdecken. Licht und Luft sind erfüllt vom Beginn einer neuen Wachstumszeit. Eine gute Zeit für uns, um den alltäglichen Pflichten für ein paar Tage den Rücken zu kehren und unbeschwert auszuschreiten. Unsere Wanderungen durch das Ohmgebirge sind ca. 12 Kilometer lang. Doch nicht nur die Naturerfahrungen machen diese Woche zu einem besonderen Erlebnis. Nach einer Zeit der Ruhe und individuellen Gestaltung haben wir abends die Möglichkeit, selbst Neues entstehen zu lassen. Unter Anleitung von Keramikerin Christiane Goedecke können wir uns im kreativen Töpfern

ausprobieren. Erfahrung im Umgang mit Ton ist nicht erforderlich, lediglich die Lust am schöpferischen Umgang mit dem formbaren Material ist Voraussetzung für ein erfüllendes Ergebnis. So kommen Leib und Seele zur Ruhe. Morgenmeditation und Abendgebet geben jedem Tag einen spirituellen Rahmen.

Termin: 28. März bis 1. April
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anne-Kristin Flemming, Pfarrerin
Referentin: Christiane Goedecke, Keramikerin
Kosten: 4 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 344 Euro zzgl. Materialkosten
Anmeldung: bis zum 28. Januar

„Wasser als Quelle des Lebens“

Fastenwoche

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Ohne ausreichende Flüssigkeitsaufnahme können wir schlicht nicht überleben. Wie wichtig Wasser für den Körper ist, verstehen wir aber erst wirklich, wenn wir einen genauen Blick auf die verschiedenen Funktionen werfen, für die das Wasser in unserem Körper zuständig ist. In dem bewährten 7-Tage-Fasten werden wir das Wasser als Quell des Lebens erfahren und erspüren. Wasser bringt Bewegung in unseren Körper. Diese Bewegung wollen wir in Wanderungen, kreativen Abendangeboten, Körperübungen und Anregungen für Geist und Seele ausleben. Die Woche ist für Fastenwillige zwischen 18 und ca. 70 Jahren geöffnet und findet nach den Methoden von Dr. Buchinger und Dr. Lütznert statt.

- Termin:** 18. bis 25. März
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anja Ostmann, Pädagogin
Kosten: 7 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 527 Euro
Anmeldung: bis zum 21. Januar

„Geh aus, mein Herz“

Wander- und Singeweche für Frauen

Im Mai ist die Landschaft rund um die Burg Bodenstein besonders schön. Alles leuchtet in frischem Grün, abwechslungsreiche Blütenpracht schmückt Wald und Flur. Also hinaus ins Weite! Wir erkunden wandernd das obere Eichsfeld auf Strecken bis max. 12 Kilometer. Doch nicht nur beim Wandern wollen wir Leib und Seele etwas Gutes tun. Durch Singen, Atemübungen und Körperwahrnehmung schaffen wir Raum in uns. Ob Gospel, Taizé, Volkslieder, geistliche Lieder oder Pop, ein- oder mehrstimmig – wir singen, worauf wir Lust haben. Mit abendlichem offenem Singen und fröhlichem Beisammensein lassen wir die Tage gemütlich ausklingen. Diese Woche ist Frauensache. Freude an körperlicher Bewegung und Lust zum Singen sind Voraussetzung, Chorerfahrung dagegen ist nicht nötig. Morgenmeditation und Abendgebet geben jedem Tag einen spirituellen Rahmen.

- Termin:** 2. bis 6. Mai
Ort: Burg Bodenstein
Leitung: Anne-Kristin Flemming, Pfarrerin
Referentin: Dörte Wehner
Kosten: 4 Übernachtungen, Vollpension und Kursgebühr: 344 Euro
Anmeldung: bis zum 4. März

Pastoralkolleg der EKM

im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck, Klostersgarten 6, 38871 Ilsenburg OT Drübeck, Tel. 039452/94 314, Fax - 94 311, <http://pk.kloster-druebeck.de>

Homiletischer Schlüsselkurs

Wirksam predigen

Predigen ist absichtsvolle Kommunikation. Wie kann – unter dieser Perspektive – der Text einer Predigt seine Wirkung entfalten? Hilmar Gattwinkel aus Berlin wird ein Kommunikationsmodell, Hinweise aus den Neurowissenschaften und das Handwerk des Storytellings zu praxisnahen Anregungen für wirksames Predigen verbinden. Dabei sind mitgebrachte Manuskripte und im Kurs entstehende Werkstücke wichtige Elemente des gemeinsamen Lernens. Daneben werden wir einige Aspekte humorvollen Predigens in den Blick nehmen und natürlich bei einer kleinen Wanderung in die grünende und blühende Landschaft Nordthüringens eintauchen.

- Termin:** 25. bis 29. April (Beginn 15 Uhr, Ende 13 Uhr)
Ort: Kloster Volkenroda, Amtshof 3, 99998 Körner
Leitung: Michael Bornschein
Referent: Hilmar Gattwinkel, Berlin
Kosten: Kurs 150 Euro, Kost und Logis 365 Euro (EZ, Vollverpflegung)
Anmeldung: bis 7. Februar

Berg und Bibel

Die Wander- und Bibeltage gehen im Jahr 2022 erstmalig „on tour“. Das Gästehaus im Alten Pfarrhaus des elsässischen Dorfes Gunsbach, in dem Albert Schweitzer als Kind gelebt hat, bietet uns Quartier und die nahen Vogesen bieten Gelegenheit für aussichtsreiche Wanderungen.

Unter fachkundiger Wanderleitung werden wir in zwei Tagestouren (jeweils ca. 17 Kilometer) und einer kürzeren Halbtagestour die wilden Schönheiten der Vogesen erkunden. Eine Exkursion nach Colmar mit Besichtigung des Isenheimer Altars, der Besuch des neu gestalteten Albert-Schweitzer-Museums in Gunsbach, das Gespräch mit der Schrift und die Lektüre von theologischen Texten Albert Schweitzers sind Elemente dieser Wander- und Bibeltage. Die Anreise erfolgt entweder mit zwei Kleinbussen oder mit Zug und Bus. Genauere Informationen zur An- und Abreise erfolgen nach Anmeldung.

- Termin:** 11. bis 16. Juli (Abfahrt ca. 8 Uhr, Ankunft ca. 20 Uhr)
Ort: Altes Pfarrhaus Gunsbach / Elsass
Leitung: Michael Bornschein und Sissy Maibaum
Referent: Leiter des Albert-Schweitzer-Museums Gunsbach
Kursbeitrag: Kurs 150 Euro, Kost und Logis ca. 500 Euro
Anmeldung: bis 14. Mai, Pastorkolleg der EKM, Tel. 039452/94 314, pk@kloster-druebeck.de, <https://pk.kloster-druebeck.de>

Posaunenwerk der EKM

Kontakt: Meister-Eckehart-Straße 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361/737768-81, Fax -89, posaunenwerk@ekmd.de,
www.posaunenwerk-ekm.de

Die Durchführung der Veranstaltungen des Posaunenwerkes steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung in der Corona-Pandemie.



Vertreterversammlung als Zoom-Konferenz

Nach der Absage im vergangenen Jahr waren wir zuversichtlich, in diesem Jahr wieder einen Bläserntag mit Vertreterversammlung durchführen zu können. Die große Festhalle der Brauerei in Apolda war bereits gemietet. Angesichts der aktuellen Corona-Lage, die für die nächsten Wochen wenig Anlass zur Hoffnung auf Besserung gibt, haben wir uns entschlossen, die Vertreterversammlung am **Samstag, dem 22. Januar, 9 bis 11 Uhr digital, als Zoom-Konferenz**, durchzuführen. Wir bitten alle Chorvertreterinnen und -vertreter, sich bitte möglichst online **bis zum 10. Januar** anzumelden: www.posaunenwerk-ekm.de/termine/anmeldung sowie die technischen Voraussetzungen (Zoom) auf ihrem Rechner zu prüfen. Danach erhalten alle Angemeldeten die Berichte sowie den entsprechenden Link, der eine Teilnahme ermöglicht.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Beschluss zum Chorbeitrag die Berichte aus dem Posaunenwerk, Informationen über Initiativen der Kirchenkreise zur Jungbläserausbildung, eine erste Vorstellung des in Arbeit befindlichen Bläserheftes Advent/Weihnachten/Epiphania/Jahreswechsel sowie Informationen zum DEPT 2024 in Hamburg. Auch wird genügend Raum für den Austausch untereinander, Anregungen und Fragen sein.

Wir hoffen auf Ihr und Euer Verständnis und laden herzlich dazu ein.

Axel Meißner, Vorsitzender der Vertreterversammlung

Johannes Thoß, stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung

„Harzer Bläserntag“ Seminar

Der traditionelle Harzer Bläserntag findet am **5. März (10 bis 16 Uhr) in Neinstedt** statt. Die Leitung des Seminars hat LPW Matthias Schmeiß. Er wird neben einer umfassenden blastechnischen Weiterbildung neue Bläserliteratur vorstellen und Tipps zur Verwendung, Einstudierung und Aufführung der Stücke geben.

Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro (zzgl. Verpflegung). **Anmeldungen bitte möglichst online bis zum 5. Februar:** www.posaunenwerk-ekm.de/termine/anmeldung

Bläserseminar und Jungbläserntag (LG 1–3)

Im Jahr 2022 lädt das Posaunenwerk wieder zum schon traditionellen Bläserseminar und Jungbläserntag in die Altmark ein. Beide Veranstaltungen finden parallel am **19. März von 10 bis 14 Uhr in Gardelegen** statt. Diesmal wird Prof. Stefan Mey (Hannover) sich und seine Werke in einem Komponistenporträt vorstellen. Stefan Mey lehrt an der Musikhochschule Hannover Musiktheorie und ist inzwischen mit seinen Stücken in vielen Bläserausgaben vertreten.

Die Jungbläser erwartet wieder ein intensiver Probenstag, der von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern vorbereitet und punktuell in das Komponistenporträt integriert wird.

Termin: 19. März, 10 bis 16 Uhr

Leitung: LPW Frank Plewka und sein Team

Kosten: 15 Euro

Anmeldung: bis 18. Februar

Stellenausschreibungen

Für den **Evangelischen Kindergarten Louise Mücke** suchen wir **zum 1. April 2022** eine **Kindergartenleitung** (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 30 und 40 Stunden wöchentlich. Ausschreibungsende: **31. Januar 2022**.

Der **Evangelische Kirchenkreisverband Eisenach-Gotha – Kreiskirchenamt Eisenach** besetzt **zum 1. März 2022** befristet für ein Jahr die Stelle als Architekt/Bauingenieur als **Kirchenbaureferent** (m/w/d). Ausschreibungsende: **3. Januar 2022**.

Die **Evangelische Kirchengemeinde Hirschfeld** sucht **zum 1. Februar 2022** einen **Mitarbeiter zur Pflege des Friedhofs** (m/w/d) mit einem Stellenumfang von 7 Wochenstunden. Ausschreibungsende: **5. Januar 2022**.

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland** besetzt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** befristet bis zum 31. Dezember 2027 die **Projektstelle „EKM im digitalen Wandel“** (m/w/d). Ausschreibungsende: **15. Januar 2022**.

Die **Evangelische Kirche in Mitteldeutschland** besetzt **zum 1. Mai 2022** die Stelle eines **Referenten für die Arbeit mit Kindern und Familien in der EKM** (m/w/d) im Kinder- und Jugendpfarramt der EKM mit Dienstsitz in Magdeburg. Ausschreibungsende: **15. Januar 2022**.

Das **Evangelische Kreiskirchenamt Herzberg (Elster)** besetzt **zum 1. Juni 2022** die Stelle einer **Sachbearbeitung für den Bereich Grundstückswesen** (m/w/d). Ausschreibungsende: **14. Januar 2022**.

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf der Webseite: www.ekmd.de/service/stellenangebote

Andachten und Gottesdienste im Januar

MDR Thüringen

„**Augenblick mal**“ – **Wort zum Tag** | tgl. 6.20 + 9.20 Uhr

Andachten aus der EKM:

Ralf-Uwe Beck, 9. bis 15. Januar

Dr. Gregor Heidbrink, 23. bis 29. Januar

„**Gedanken zur Nacht**“ | Mo – Fr 22.57 Uhr

Andachten aus der EKM:

Katarina Schubert, 10. bis 14. Januar

Milina Reichardt-Hahn, 24. bis 28. Januar

MDR Sachsen-Anhalt

„**angedacht**“ – **Worte zum Tag**

Mo – Fr: 5.50 + 9.50 Uhr | Sa, So, Feiertage: 6.50 + 8.50 Uhr

Andachten aus der EKM und der Ev. Kirche Anhalts:

Joachim Liebig, 9. bis 15. Januar

Peter Herrfurth, 23. bis 29. Januar

zum Nachlesen: www.ekmd.de/glaube/radio-andachten

zum Nachhören: www.mdr.de/mediathek/podcasts

MDR Kultur

Gottesdienste sonn- und feiertags 10–11 Uhr

www.mdr.de/religion/kirche-im-mdr-100.html

Antenne Thüringen (14-tägig)

Di, Mi, Do, Sa zwischen 12 und 13 Uhr

So zwischen 6 und 9 Uhr

Landeswelle Thüringen (14-tägig)

täglich 18.45 Uhr, sonntags zwischen 9 und 12 Uhr

radio SAW

Mo – Fr 4.58 Uhr | Fr 0.50 Uhr

längere Reportagen aus, über und mit der Kirche

So: Beiträge 6.45 und 7.15 Uhr | Einfach himmlisch.

Christliche Geschichten für Kinder – 7.45 Uhr |

Beitrag 8.15 Uhr | Himmlischer Hit – 8.45 Uhr

89,0 RTL

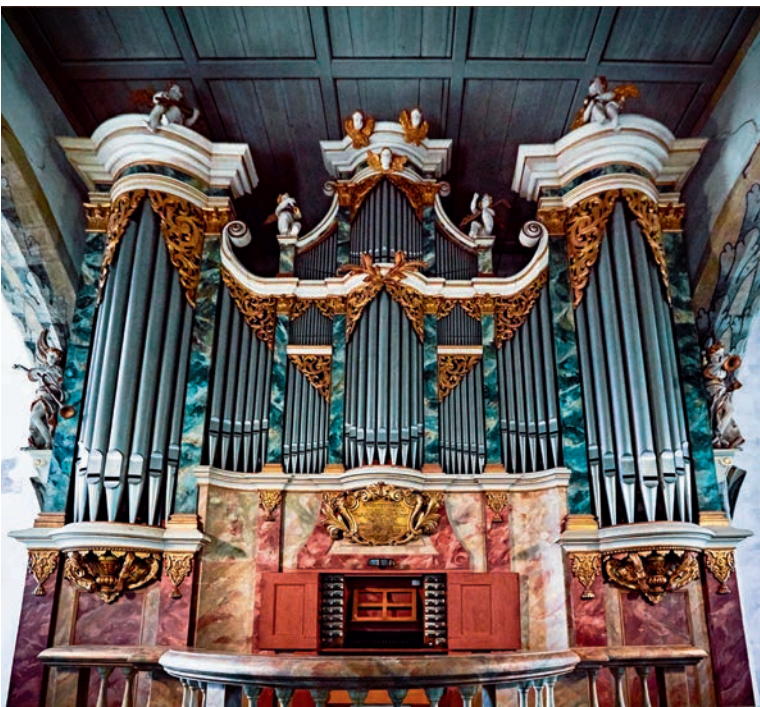
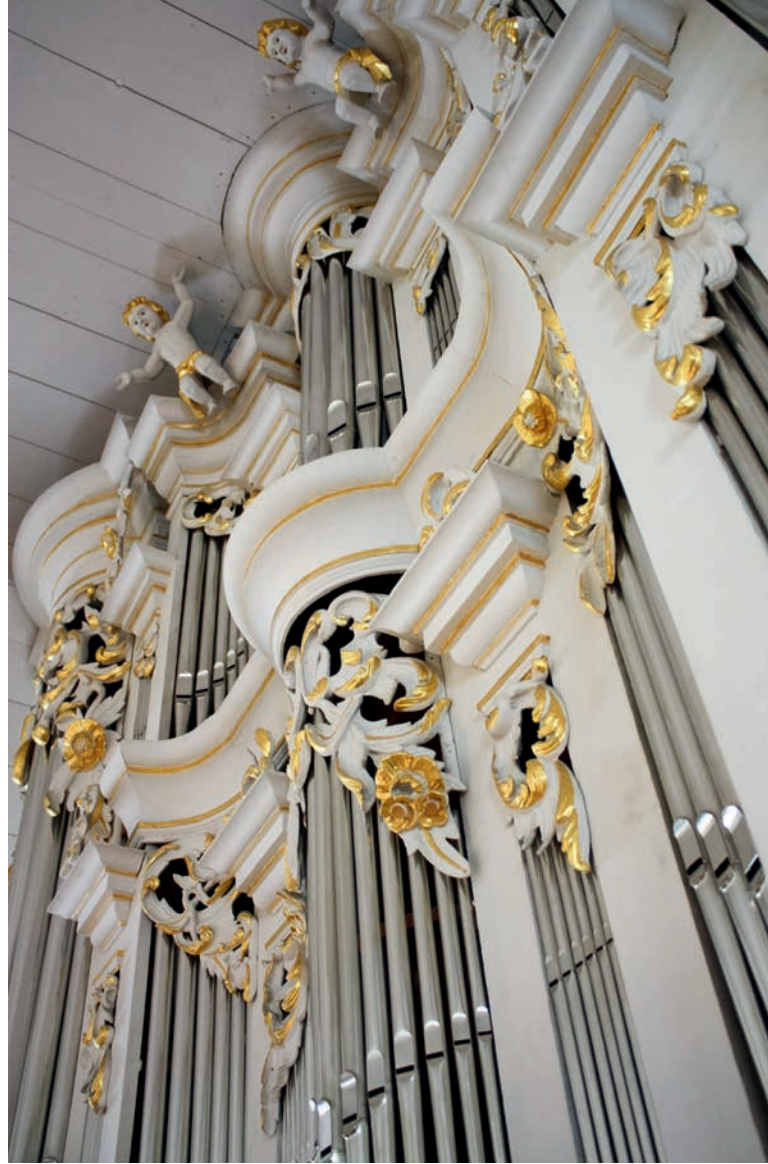
„Was glaubst Du? – Evangelisch ForYou“

Sa zwischen 6.00 + 8.00 Uhr | So zwischen 6.00 + 10.00 Uhr

Wiederholung Mi + Do + Fr 3.00 Uhr



Die Orgel war von den Landesmusikräten in Deutschland zum Instrument des Jahres 2021 gekürt worden. In den vergangenen Ausgaben von EKM intern konnten wir einige besondere Orgeln aus der EKM vorstellen. Hier noch einmal ein kleiner Bilder-Ausschnitt.



IMPFFEN IST NÄCHSTENLIEBE

Es ist ein Segen, dass es so schnell gelungen ist, Impfstoffe zu entwickeln. Impfungen haben vielen Menschen das Leben bewahrt.

Für uns ist das Impfen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Ausdruck aktiver christlicher Nächstenliebe. Wir danken ausdrücklich allen, denen auf diese Weise das Wohlergehen anderer am Herzen liegt, die sich selbst haben impfen lassen und anderen diesen Weg immer aufs Neue versuchen nahezubringen.

Landessynode der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland | 19. Nov. 2021